

Ergebnisbericht zum Verfahren auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Psychologie (BSc) und des Masterstudiengangs Psychologie (MSc) der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu den oben genannten Anträgen gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF sowie § 17 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Board der AQ Austria hat gemäß § 4 Abs. 3 PrivH-AkkVO 2021 beschlossen, den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- sowie des Masterstudiengangs „Psychologie“ in einem gemeinsamen Verfahren zu behandeln.

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Anträge eingelangt am	17.08.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung der Anträge durch die Geschäftsstelle	09.11.2023

Überarbeitete Anträge eingelangt am	24.11.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	19.12.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	24.01.2024
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	29.01.2024
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	27.02.2024 04.03.2024
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	15.03.2024
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	18.03.2024
Vor-Ort-Besuch	19.03.2024
Vorlage des Gutachtens	15.05.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	17.05.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	17.05.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	04.06.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	10.06.2024

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 03.07.2024 entschieden, dem Antrag der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“, durchgeführt in St. Pölten, sowie den Antrag der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Psychologie“, durchgeführt in St. Pölten, gemäß § 24 Abs. 3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG) iVm § 9 Abs. 1 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) statzugeben, da die Kriterien gemäß § 17 PrivH-AkkVO 2021 jeweils erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 15.07.2024 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 26.07.2024 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 15.05.2024
- Stellungnahme vom 04.06.2024

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des **Bachelor-** und Masterstudiengangs Psychologie der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021)

Wien, 15.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Vorbemerkungen	4
3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021	5
3.1 § 17 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs	5
3.2 § 17 Abs. 2 Z 1-9: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
3.3 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste 14	
3.4 § 17 Abs. 4 Z 1-2, 4-7: Personal	15
3.5 § 17 Abs. 5: Finanzierung	19
3.6 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	20
3.7 § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	21
4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	23
5 Eingesehene Dokumente	26

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH
Standort/e	St. Pölten
Rechtsform	GmbH
Institutionelle Erstakkreditierung	07.01.2019 (Eintritt Rechtskraft)
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	-
Anzahl der Studierenden	245 (WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	6

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Psychologie
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	60
Akademischer Grad	Bachelor of Science, abgekürzt BSc
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	St. Pölten
Studiengebühr	4.900,- € pro Semester

Die antragstellende Einrichtung reichte am 17.08.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 24.01.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Nadia Sosnowsky-Waschek	Prodekanin Angewandte Psychologie, Professorin Gesundheitspsychologie Hochschule Heidelberg	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Gesundheitspsychologie und Vorsitz
Univ.-Prof. Dr. Tobias Greitemeyer	Professur für Sozialpsychologie, stv. Institutsleitung Universität Innsbruck	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Sozialpsychologie
Mag. Maximilian Hetzel	Psychologisch-therapeutische Praxis Mag. Maximilian Hetzel	facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Klinische- und Gesundheitspsychologie
Sebastian Müllner, BSc	Masterstudium Psychologie Universität Wien	studentische Erfahrung im Fachbereich Psychologie

Am 19.03.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort St. Pölten statt.

2 Vorbemerkungen

Angesichts der aktuellen Dynamik rund um das Studium der Psychologie in Deutschland und den entsprechenden Entwicklungen in Österreich erscheint die Idee der Bertha von Suttner Privatuniversität (kurz "BSU"), einen „historischen Moment“ nutzen zu wollen, um neue innovative psychologische Studiengänge anzubieten, sehr gut nachvollziehbar.

In Deutschland zum Beispiel wurde durch die im Jahre 2020 in Kraft getretene Approbationsordnung, ein völlig neues Konzept des Psychologiestudiums geschaffen, welches weitreichende Veränderungen implizierte. Unter anderem wurden Forderungen an einen polyvalenten Bachelorstudiengang definiert, welche sich u.a. an den Kompetenzen von künftigen Psychotherapeut*innen bzw. des Direktstudiums Psychotherapie (Master of Science) orientierte und die ursprüngliche Struktur vieler psychologischer Studiengänge deutlich veränderte. Beispielsweise betrifft es die schwindende Bedeutung der Grundlagenfächer und die (zu) starke Fokussierung auf klinisch-psychologischen Inhalten im Bachelorstudium bei entsprechend geringeren Spielräumen für Spezialisierungen und Vertiefungen in anderen Fächern. Zudem können Psychologie-Absolvent*innen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gegenüber den Universitätsabsolvent*innen aktuell keine Approbation im Bereich Psychotherapie erlangen.

In Österreich sieht sich das Feld ebenfalls in Wandlung, einerseits durch die Änderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) Anfang 2024, andererseits auch durch die fundamentale Neuerung des Psychotherapiegesetzes, welche zum Zeitpunkt der Gutachtenverfassung in Revision steht. Welche expliziten Auswirkungen diese Veränderungen auf die Landschaft der Psychologie in Österreich haben werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt nur spekuliert werden, jedoch ist davon auszugehen, dass das Psychologiestudium als Zugangsvoraussetzung

zur Ausbildung Klinischer Psycholog*innen weiterhin hohe Wichtigkeit haben wird, was die Ausrichtung der vorliegenden Studiengänge spürbar mit beeinflusst. Auch die voraussichtlich wichtige Permeabilität zwischen den Studiengängen der Psychologie und der Psychotherapie ist ein Bereich, den die Gestaltung der Studiengänge mit bedenkt.

Die Entscheidung der BSU, die Entwicklungen in der Psychologie möglichst breit abzubilden, kann im Falle der beiden psychologischen Studiengänge als konsequent bezeichnet werden. Die Privatuniversität bietet ihren Studierenden diverse Vertiefungen und Spezialisierungen an und damit auch die Möglichkeit, eine begründete Entscheidung zu treffen, in welchem psychologischen Handlungsfeld sie sich individuell weiterentwickeln wollen. Inwiefern sich dies auch im Hinblick auf die innereuropäische bzw. internationale Mobilität bewährt, bleibt abzuwarten und ist hochinteressant.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur systematischen Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.

Basierend auf den Antragsunterlagen und der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen wurde der Studiengang mittels eines systematischen Prozesses entwickelt und verschiedene relevante Interessensgruppen wurden bei der Entwicklung eingebunden. Das Rektorat beauftragte zunächst laut Antrag ein vorwiegend externes Entwicklungsteam. Der entwickelte Antrag wurde dem Rektorat vorgelegt und durch den Senat einer Prüfung unterzogen. Dieser Antrag wurde vom Senat zurückgewiesen, sodass ein neues Entwicklungsteam mit 9 von 15 Personen aus dem aktiven Personalstand der BSU einen neuen Antrag erstellte. Dieser revidierte Antrag wurde schließlich vom Senat befürwortet. Während des gesamten Prozesses wurden die Sichtweise verschiedener Studierenden-Gruppen miteinbezogen. So waren im Entwicklungsteam drei Studierende durchgehend an der Konzeptentwicklung beteiligt. Zusätzlich wurden Gespräche mit Studierenden und studentischen Mitarbeiter*innen an der BSU sowie dem Qualitätsmanagement geführt, um studentische Erfahrungen und Bewertungen zu den vorhandenen, fachlich verwandten Studienangeboten zu integrieren. Abschließend wurde das vorliegende Studienprogramm von der studentischen Vertretung im Senat der BSU geprüft. Zudem wurde eine Online-Untersuchung durchgeführt, in der von 97 Psychologie-Studierenden, Studieninteressent*innen sowie Absolvent*innen im deutschsprachigen Raum die Meinung eingeholt wurde.

Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 1 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privathochschule eingebunden. Die Privathochschule gewährleistet durch einen etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.

Diese Prüfkriterien gelten nicht für Privathochschulen deren institutionelle Akkreditierung, bereits zweimal verlängert wurde.

Der Studiengang wird gemäß Antrag nach erfolgter Akkreditierung vollständig in das Qualitätsmanagementsystem der BSU eingebunden werden. So soll der Studiengang auf unterschiedlichen Ebenen evaluiert werden, indem die Evaluierungen von Mitarbeiter*innen, Studierenden, Lektor*innen, Absolvent*innen und Kooperationspartner eingeholt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse wiederum werden mittels eines strukturierten Berichtswesens dokumentiert. Dieses Verfahren gewährleistet die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.

Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 2 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 2 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Privathochschule.

Der Studiengang Psychologie (BSc) orientiert sich am Profil und den strategischen Zielen der BSU. Das neue Studienprogramm soll dabei eine fachnahe Ergänzung zu den bestehenden Studiengängen "Soziale Arbeit", "Psychosoziale Interventionen", "Psychotherapie" und "Inklusion und Transformation in Organisationen" sowie "Inklusive Pädagogik (in außerschulischen Praxisfeldern)" bieten, um zur Weiterentwicklung der Privatuniversität im psychosozialen Forschungs- und Praxisbereich beizutragen.

Passend zu den zentralen Zielsetzungen und dem Profil der BSU werden die Bedürfnisse von Berufstätigen und Studierenden mit atypischen Bildungskarrieren besonders berücksichtigt. In der Forschung wird angestrebt, Synergien mit den etablierten Disziplinen der Privatuniversität zu schaffen, welche einem transdisziplinären Ansatz folgen.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen sowie des Vor-Ort-Besuches, stimmt die strategische Ausrichtung des Studiengangs Psychologie (BSc) mit dem Profil und der strategischen Ausrichtung der BSU überein.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 1 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs wurden sowohl in den Antragsunterlagen als auch in den Gesprächen vor Ort als Bachelorstudium der Psychologie mit hohem Anwendungsfokus, transdisziplinärem Anspruch und kulturpsychologischer Relevanz beschrieben. Die notwendigen Grundlagen der Wissenschaft sollen kompakt vermittelt werden, gleichzeitig möge Raum für die Inklusion gesellschaftspsychologischer Themen bestehen. Diese Ausrichtung deckt sich auch mit der Identität der Lehreinrichtung, welche ihre Ausrichtung als transdisziplinäre Lehr- und Forschungseinrichtung rund um Mensch, Gesellschaft und Gegenwart versteht.

Darüber hinaus wurde der Studiengang mit Bedacht auf die rezenten Änderungen der Handhabung der Ausbildung in psychologischer Psychotherapie in Deutschland entworfen („polyvalenter Bachelor“), sodass zumindest theoretisch ein Wechsel in das deutsche Ausbildungssystem denkbar ist. Dies bedeutet die Inklusion umfassenderer klinisch orientierter Inhalte in den Studiengang, als andernfalls zu erwarten wäre.

Eine inhaltliche Vorbereitung auf einen möglichen Wechsel des Fachs des Masterstudiums in Richtung Psychotherapie innerhalb Österreichs ist ebenfalls berücksichtigt und im Rahmen des vorliegenden Bachelorstudiums gut abgedeckt. Vor allem der Wechsel innerhalb der BSU ist bedacht worden. Dies ist vor allem im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des österreichischen Psychotherapiegesetzes relevant.

Die Inklusion der genannten kultur- und gesellschaftspsychologischen Fächer sowie die Ausrichtung am deutschen System ist dadurch möglich, dass in der Studiengangsplanung die Grundlagenfächer maximal komprimiert wurden, sodass zwar z.B. die EFPA-/Europsy-Kriterien noch erfüllt sind, aber ein auffallend schmaler Teil der verfügbaren ECTS-Anrechnungspunkte auf die Grundlagenfächer von z.B. Allgemeiner Psychologie, Sozialpsychologie, Biologischer Psychologie/Neuropsychologie und Differentieller Psychologie entfallen. In Besprechung dieses Umstands beim Vor-Ort-Besuch wurde von den Studiengangsentwickler*innen beschrieben, dass die Vertiefung der jeweiligen Fächer durchaus angestrebt wird, dies jedoch im Rahmen der anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungen geschehen solle. Die Gutachter*innen erkennen die Machbarkeit dieser Planung an, empfehlen jedoch, die entsprechenden zu vertiefenden Lehrinhalte im Curriculum der jeweiligen anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen ausdrücklicher jedenfalls klarer zu kennzeichnen. Über jene Kennzeichnung hinaus wäre aus Sicht der Gutachter*innen gar eine Ausweitung der für die Grundlagenfächer vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte empfehlenswert.

Auch der auffallend hohe Fokus auf den Bereich der qualitativen Methoden im Studienplan soll nicht unerwähnt bleiben.

Ganz allgemein nimmt der Studiengang des Bachelors in Psychologie eine besondere Stellung ein, da er nicht wie andere Studiengänge ohne die Absolvierung eines Masterstudiums einem spezifischen Berufsbild zuzuordnen ist. Das Kriterium der Entsprechung der Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder ist daher mehr nach den Anforderungen der aufbauenden Masterstudiengänge zu bewerten, welche durch die Entwickler*innen des Studiengangs sorgfältig bedacht wurden. Auch die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten von Psycholog*innen, allen voran die Kompetenz des eigenständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens, ist im vorliegenden Studiengang Rechnung getragen.

Der Studiengang entspricht somit dem Qualifikationsniveau Stufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Fortgeschrittenes Wissen wird umfassend vermittelt, eigenständige, kritische Auseinandersetzung findet notwendigerweise statt, und die Studierenden werden mit der Umsetzung von komplexen Projekten auf der Basis des Gelernten betreut.

Wie aus dem Beschriebenen hervorgeht, obliegt der Bachelor in Psychologie allgemein einem komplexen Spannungsfeld aus verschiedenen Bedürfnissen, welchen in der Planung des Studiengangs auf individuelle Art und Weise Rechnung getragen wurde. Der resultierende Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Breite an inkludierten Themen aus.

Daher sehen die Gutachter*innen das Kriterium §17 Abs. 2 Z 2 als **erfüllt** an.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Die Studiengangsbezeichnung des Bachelorstudiums lautet „Psychologie“. Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent*innen der akademische Grad „Bachelor of Science“ (BSc) in Psychologie verliehen. Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 3 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre und/oder Forschung und Er schließung der Künste und
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Der Studiengang

a. entspricht den wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen des Fachgebiets

Der geplante Studiengang entspricht den wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen typischer Psychologie-Bachelorstudiengängen im deutschsprachigen Raum. Die Psychologie ist ein interdisziplinäres Fach, das aus geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Quellen schöpft und somit eine Vielzahl von Perspektiven auf den Menschen bietet, die seinem breiten Themenspektrum gerecht werden. Der geplante Studiengang umfasst das Fach in seiner gesamten Bandbreite. Durch die aktive Integration gesellschaftlicher, sozialer und politischer Entwicklungen knüpft der Studiengang an etablierte Traditionen der Psychologie an und eröffnet zahlreiche Möglichkeiten für interdisziplinäre Verbindungen sowohl im Bereich der Praxis als auch der Forschung. Mittels integrierter Lehrveranstaltungen werden den Studierenden gängige Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums Psychologie zu erwerben sind, vermittelt. Der Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert, wonach die inhaltlichen Voraussetzungen geschafft werden für den deutschen Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden

Im geplanten Studiengang werden die "Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens" in der Psychologie in drei Modulen im Gesamtumfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP), fünf Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Differentielle & Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie und Biologische Psychologie & kognitiv-affektive Neurowissenschaften zu je 5 ECTS-AP), "Wissenschaftliche Methodenlehre" (25 ECTS-AP), "Klinische Psychologie" (25 ECTS-AP) und Interdisziplinäre Grundlagen (23 ECTS-AP) gelehrt. Psychologische Fertigkeiten (13 ECTS-AP) werden vermittelt und ihre Anwendung wird durch den Bereich Praktika & Berufsfeldorientierung (19 ECTS-AP) erprobt. Im Bereich Profilfächern können zwei Wahlfächer ausgewählt werden. Das Verfassen der Bachelorarbeit wird durch zwei betreute Schreibwerkstätten (10 ECTS-AP) unterstützt. Hervorzuheben ist der Studienbereich "Subjekt, Kultur und Gesellschaft" (15 ECTS-AP), welcher als Teil eines Studiums Fundamentale durchgeführt wird. Das Studium Fundamentale bietet eine Einführung in die Wissenschaft, ermöglicht interdisziplinäre Projekte und diskutiert Lehrveranstaltungen zu gesellschaftlichen Fragen über verschiedene Disziplinen hinweg. Dieses konzeptübergreifende Programm ist bereits in einigen Studiengängen der BSU fest im Lehrplan verankert. Zukünftige Studiengänge (wie der Bachelorstudiengang Psychologie) sollen ebenfalls integriert werden.

c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher

Als intendierte Lernziele werden genannt:

1. Grundlegende fachliche Durchdringung des Feldes Psychologie
2. Methodologische Durchdringung des Feldes Psychologie
3. Vertiefte fachliche Durchdringung mit Schwerpunkt auf psychischer Gesundheit inklusive transdisziplinärer Verschränkungen
4. Handlungspraktische, reflexive und kontextsensible Durchdringung des Feldes Psychologie

Die Sicherstellung der Erreichung der beabsichtigten Lernergebnisse wird durch die strukturierte Gliederung und den Inhalt des Bachelorstudiengangs Psychologie gewährleistet. Der Studiengang ist in verschiedene Bereiche und Module unterteilt, die eine umfassende Ausbildung der Studierenden ermöglichen. Dabei werden grundlegende psychologische Konzepte vermittelt, wissenschaftliche Methodenlehre gelehrt und interdisziplinäre Perspektiven gefördert. Spezialisierungsmöglichkeiten in Bereichen wie klinische Psychologie und interdisziplinäre Grundlagen bieten den Studierenden die Chance, ihr Wissen zu vertiefen. Wahlmöglichkeiten und individuelle Profilfächer ermöglichen es den Studierenden, ihre Interessen zu verfolgen und ihr Studium entsprechend anzupassen. Praktische Erfahrungen werden durch Module zur Entwicklung psychologischer Fertigkeiten, Praktika und Berufsfeldorientierung sowie die Bachelorarbeit gefördert. Durch diese vielfältigen Lehrinhalte und -formate werden die Studierenden befähigt, die beabsichtigten Lernergebnisse zu erreichen und sich zu kompetenten Psycholog*innen zu entwickeln.

d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen

Das didaktische Lehrkonzept des Studienprogramms folgt der Idee von „blended learning“, demnach digitale und Präsenzanteile des Studiums miteinander kombiniert werden. Hierdurch soll u.a. den spezifischen Bedürfnissen berufstätiger Studierender Rechnung getragen werden.

Regulär gliedern sich die jeweiligen Module in eine fünfjährige Vorpräsenz-, zweitägige Präsenz- und eine optionale zweijährige Nachpräsenzphase. Ein Modul (zumeist 5 ECTS-AP) dauert entsprechend sieben Wochen. Währenddessen werden die einzelnen Lernaktivitäten der Studierenden vom Dozierenden oder von der Dozierenden kontinuierlich bewertet, also immanent geprüft und der Lernerfolg zurückgemeldet. Das Studium besteht folglich größtenteils aus Phasen „selbstorganisierten Lernens“ (bis zu 85 %), unterstützt durch einen engmaschigen Support durch die Dozierenden, welche durch eine zweitägige Präsenzphase an der BSU (entspricht 15 % des Modul-Workloads, ca. 20 Stunden) ergänzt wird. Als Lehr-Lernplattform fungiert primär Moodle bzw. „e-Campus“. Hierüber erhalten die Studierenden alle relevanten Materialien (z.B. Pflichtlektüre, Lehrvideos, Lernmaterialien) und können ferner die Bibliothek (inkl. E-Book- Bestand, Subito etc.) und weitere Infrastruktur (z.B. Software) erreichen. Auch die Betreuung und Begleitung der Studierenden erfolgt vordergründig über das Forum des eCampus bzw. Zoom, Telefon oder E-Mail. Den jeweiligen Ablaufplan, Lernvorgaben und Prüfungsplan erhalten die Studierenden zu Beginn jedes Moduls zur Verfügung. Die Transparenz bezüglich des Prüfungsmodus und der Bewertungskriterien wird durch den Syllabus gewährleistet, der von Studienservice-Mitarbeiter*innen anhand der Modulbeschreibung vorab erstellt und von den Dozierenden ergänzt wird. Dieses Lehr-Lernprinzip gilt für alle Studiengänge an der BSU und entspricht von der Grundidee her, dem Konzept des Blended-Learning bzw. Inverted-Classroom.

Das gewählte Lehrkonzept bewertet die Gutachter*innengruppe allgemein als außerordentlich innovativ und zeitgemäß. Das Lernen kann somit u.a. flexibler, da asynchron und damit effizienter gesteuert werden. Vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit vieler Studierenden ist dies für die Privatuniversität offenkundig ein Alleinstellungsmerkmal. Allerdings möchte die Gutachter*innengruppe zu bedenken geben, dass Distance-Learning, trotz innovativer Methoden wie Blended-Learning, beim Erwerb praktischer, sozialer und methodischer Kompetenzen, Grenzen setzt. In kaum einem anderen Fach wie der Psychologie sind jedoch genau diese Kompetenzen auch profilbildend. Direkte soziale Interaktion mit anderen Studierenden und ihren Dozierenden

unterstützt zudem auch maßgeblich den Erwerb von Fach- und Handlungskompetenzen. Entsprechend wichtig erscheinen ausreichende Präsenzphasen für den Kompetenzerwerb – gerade im Blended-Learning-Format. Zu dieser Schlussfolgerung gelangen auch Expert*innen im Bereich Digitalisierung in der Hochschulbildung (z.B. Hochschulforum Digitalisierung <https://hochschulforumdigitalisierung.de/>).

Vor diesem Hintergrund stellt die Gutachter*innengruppe fest, dass der in der bisherigen Konzeption des Studienprogramms vorgesehene überwiegende Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden sowohl die Erreichung der Lernziele gefährden als auch langfristig die Glaubwürdigkeit der BSU als Präsenzuniversität schmälern könnte. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt daher eine Anhebung der Präsenzanteile im Psychologie-Studium auf zumindest 30-40 % eines Modul-Workload, was in etwa 3-4 Präsenztagen innerhalb von sieben Wochen entspräche. Wie bei dem Vor-Ort-Besuch festgestellt, bietet die BSU hierfür hervorragend gestaltete, freundliche und moderne Lehr- und Lernbedingungen vor Ort, auf 600m² Selbstlernzonen mit einer intelligent durchdachten Infrastruktur und Service.

Die Bemühungen der BSU, die Lehrqualität und die Partizipation systematisch zu fördern, werden durch die didaktischen Fortbildungsveranstaltungen für haupt- und nebenberufliche Lehrende sowie durch die kontinuierliche Einbindung der Studierenden in das Monitoring und die Qualitätssicherung der Lehre deutlich. Die Gutachter*innengruppe möchte diese Praxis positiv hervorheben und empfiehlt nachdrücklich, sie dauerhaft beizubehalten.

Auf Grundlage der Sichtung der Antragsunterlagen sowie des Vor-Ort-Besuchs wird deutlich, dass die intendierten Lehr- und Lernmethoden sowie die Prüfungsverfahren im Wesentlichen zur Erfüllung der angestrebten Lernziele beitragen und grundsätzlich das Gesamtkonzept des Studiengangs unterstützen.

e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre

Die BSU arbeitet bereits mit einigen Kooperationspartner*innen in Forschung und Praxis zusammen (z.B. die psychosoziale Universitätsambulanz der BSU). Diese bestehenden Kontakte können weiter genutzt und für die Studierenden der Psychologie weiter ausgebaut werden. Es können sowohl Praxiskooperationen im Bereich der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und psychosozialen Beratung als auch im Bereich Wirtschaftspsychologie nachgewiesen werden. Im Curriculum des Studiengangs finden sich diverse Schnittstellen zu den jeweiligen Forschungsaktivitäten der hauptberuflich Dozierenden an der BSU. Anzuführen wären z.B. die „Methodenwerkstatt“ sowie die „Schreibwerkstatt“, welche die Erstellung einer eigenständigen wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) unterstützen sollen. Insgesamt wird seitens der BSU die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte als wichtig erachtet, auch durch Tätigkeiten als wissenschaftliche Hilfskräfte. Positiv hervor hebt die Gutachter*innengruppe die Durchführung außercurricularer Veranstaltungen wie z.B. der "Langen Nacht der Forschung" oder wissenschaftlicher Symposien, an denen interessierte Studierenden teilnehmen können.

f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess

Das Lehrkonzept der BSU baut vordergründig auf einem Blended-Learning-Konzept und Distance-Learning auf. Dieses umfasst die Verwendung verschiedener Elemente, wobei insbesondere das Inverted-Classroom-Modell als wesentliches Beispiel hervorgehoben wird. Dieses Modell fördert einerseits den Selbstlernprozess der Studierenden während der Vor- und Nachbereitungsphasen von Lehrveranstaltungen und bietet andererseits eine Alternative zur traditionellen Wissensvermittlung in Präsenzveranstaltungen. Das Studium baut damit in hohem Grade

auf selbstorganisiertem Lernen auf, was auf eine eher überdurchschnittlich hohe Beteiligung der Studierenden am Lernprozess verweist. Die Studierenden müssen u.a. eigenständig für die Vorpräsenzphase bereitgestellte bzw. empfohlene Literatur lesen, recherchieren, bearbeiten, Präsentationen erstellen, um dann an Forumsdiskussionen teilzunehmen, kollegiale Feedbacks zu erstellen, diese zu kommentieren und an Gruppendiskussionen teilzunehmen etc. und sich schließlich für die Präsenzphase zu qualifizieren. Für die erfolgreiche Erreichung der Lernziele stellt die BSU ihren Studierenden eine großzügige digitale Lernumgebung zur Verfügung.

Des Weiteren können die Studierenden über diverse Kanäle persönlich Kontakt zu ihren Dozierenden bzw. ihren Ansprechpersonen (z.B. Bibliothek) herstellen, Unterstützung anfordern oder auch Feedback geben. Insgesamt wird der Austausch unter allen Interessengruppen durch diverse Steuerungsgremien wie Semesterkonferenzen, Studiengangskommissionen sowie Evaluationen gefördert. Die Berichts- und Evaluationsstruktur der BSU gewährleistet hierzu eine solide Grundlage, um qualitätsrelevante Abläufe systematisch abzubilden und sie kontinuierlich zu verbessern.

Studierende sind in studentischen Vertretungen organisiert, entsenden Jahrgangssprecher*innen und kommunizieren intensiv mit der Hochschulleitung u.a. im Rahmen der entsprechenden Gremien (z.B. Senat, Studiengangskommissionen). Sie haben verschiedene Möglichkeiten, um an der Entwicklung der Hochschule zu partizipieren und sie bis zu einem gewissen Grad auch mitzugestalten. Insbesondere auf der Grundlage kontinuierlicher Evaluationen, einschließlich spezifischer Fragen zu Studienbeginn und -abschluss, können sich Studierende über ihre Studiensituation mitteilen. Die Ergebnisse der Evaluationen haben u.a. eine wichtige Steuerungsfunktion für Gespräche und Entscheidungen in den Gremien der Studiengänge, im Qualitätsmanagement und auf der Ebene der Hochschulleitung. Insgesamt nehmen die Studierenden eine außerordentlich aktive Rolle im gesamten Studienablauf ein.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 4 lit a-f ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das ECTS System wird korrekt angewendet. Alle Veranstaltungen sind aus den Unterlagen mit nachvollziehbaren ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) ausgewiesen, die mit Blick auf den Workload eine angemessene Vor- und Nachbereitung berücksichtigen. Pro Semester sind ca. 30 ECTS-AP vorgesehen, was dem üblichen Workload von vergleichbaren Studiengängen entspricht. Die meisten Lehrveranstaltungen sind mit 5 ECTS-AP ausgewiesen, was mit dem didaktischen Konzept der BSU in Vorpräsenz- und Präsenzphasen begründet wird und sich an den üblicherweise vorhandenen 2 Präsenztagen orientiert. Die Verteilung der ECTS-AP in Verbindung mit Präsenz- und Selbststudium ist nachvollziehbar und damit sind die Gutachter*innen der Ansicht, dass die Vergabe der ECTS-AP dem geforderten Aufwand entsprechend angemessen ist. Ein starker Fokus der BSU liegt auf dem Selbststudium in der Vorpräsenzphase, in dem ca. 2/3 der ECTS-AP erbracht werden. Die Studierendenvertretung beim Vor-Ort-Besuch bestätigt, dass der Workload in den Lehrveranstaltungen der bereits akkreditierten Studiengänge der BSU grundsätzlich angemessen ist.

Die Studierendenvertretung berichtet, dass der Studienabschluss mit entsprechendem Arbeitsaufwand von den meisten Studierenden in der Regelstudienzeit erfolgen kann.

Die Ausrichtung der BSU liegt auf berufsbegleitenden Studiengängen, institutionell wird dies durch den modularen Aufbau von Studiengängen gewährleistet, der einen sofortigen Einstieg unabhängig vom Semesterbeginn ermöglicht. Die Gutachter*innen möchten als Beispiel guter Praxis hervorheben, dass die BSU den Workload und die Studierbarkeit transparent kommuniziert, was beim Vor-Ort-Besuch sowohl von Vertreter*innen des Studienservicecenters als auch von den Studierenden bestätigt wird. Den Studierenden wird empfohlen ihre berufliche Arbeitsbelastung für das Studium zu reduzieren. Präsenztermine werden frühzeitig bekannt gegeben, um entsprechende Planbarkeit mit dem Beruf zu ermöglichen. Die Studierendenvertretung lobt die individuelle Rücksichtnahme auf Bedürfnisse von Seiten der BSU, die auch Ausnahmeregelungen und Alternativtermine vorsieht.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 5 wird aus Sicht der Gutachter*innen als **erfüllt** angesehen.

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Diploma Supplement ist ein im Rahmen des europäischen Hochschulraumes vorgesehenes Dokument, das die internationale Vergleichbarkeit des getätigten Studiums ermöglichen und erleichtern soll. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache wurde vorgelegt. Das Diploma Supplement wurde laut Antragsunterlagen nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt und verfolgt das Ziel, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale „Transparenz“ und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern. Im Diploma Supplement des zu begutachtenden Studiengangs werden (1.) Angaben zur Person der Qualifikationsinhaber*in, (2.) Angaben zur Qualifikation, (3.) zum Niveau der Qualifikation und Dauer der Qualifikation (4.) über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse des Studiums, (5.) Angaben zur Berechtigung der Qualifikation und (6.) weitere Angaben gegeben. Das Diploma Supplement enthält in aller Kürze die für dieses Dokument erforderlichen Informationen. Es ist geeignet, die internationale Mobilität zu erleichtern, indem eine Zusammenfassung von wesentlichen formalen und inhaltlichen Standards zum Studiengang gegeben wird.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 6 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert und
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Für das Bachelorstudium gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der BSU. Diese sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und setzen sich wie folgt zusammen: (1.) die allgemeine Universitätsreife oder eine positiv absolvierte Zulassungsprüfung für Studienwerber*innen ohne allgemeine Universitätsreife und (2.) die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Sprachkenntnisse. Diese setzen sich aus Deutsch-, sowie Englischkenntnissen auf Niveau B2 zusammen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind somit klar definiert und sind auf der Webseite der BSU bzw. auf der veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnung transparent einsehbar.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 7 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang
 - a. ist klar definiert;
 - b. für alle Beteiligten transparent und
 - c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren erfolgt über ein Aufnahmegespräch, in dem die Studienprogrammleitung (oder eine von ihr nominierte Vertretung) die Eignung und motivationalen Hintergründe der Bewerber*innen eruiert. Zudem wird laut den Verfahrensunterlagen betont, dass die Eignung für das Studium von der Studienprogrammleitung auch im Hinblick auf das didaktische Konzept der BSU mit den Erwartungen der Bewerber*innen vereinbar sind. Sofern die Bewerber*innenanzahl die Studienplätze übersteigt, erfolgt eine Reihung aufgrund der Inhalte des Aufnahmegesprächs. Bei Gleichwertigkeit entscheidet der Eingangszeitpunkt der Bewerbung. Die BSU hat die Aufnahmeverfahren bereits auf ihrer Webseite implementiert und somit für Interessent*innen nach außen hin transparent kommuniziert. Der Auswahlprozess erscheint fair für die Auswahl von bewerbenden Personen, da beim Auswahlgespräch relevante Informationen hinsichtlich der Eignung und der Passung in Bezug auf das didaktische Konzept der BSU erfragt werden. Zudem besteht Klarheit für die Auswahl von gleichwertigen Bewerber*innen.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 8 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
 - a. klar definiert
 - b. und für alle Beteiligten transparent.

Den Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag auf Anerkennung von Prüfungen oder einen Antrag auf Anrechnung von erworbenen Kompetenzen auf Teile des Studiums zu stellen. Dabei können auch sowohl berufliche als auch außerberufliche Qualifikation anerkannt werden. Die Prüfung des Antrags wird jeweils durch die Studienprogrammleitung durchgeführt. Dieses Verfahren zur Anerkennung ist für alle Beteiligten transparent in der auf der Webseite der BSU veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 9 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.3 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten geplant, die den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets bzw. der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die Forschungsaktivitäten sollen sich auf die Analyse und Erforschung der psychosozialen Dynamiken von Veränderungsprozessen, insbesondere im Kontext digitaler, sozialer und ökologischer Herausforderungen, konzentrieren. Diese drei Bereiche der Transformation entsprechen den definierten Profilschwerpunkten, die den Bachelorstudiengang prägen. Konkrete Forschungsprojekte werden anhand der Schnittmengen mit den unterschiedlichen Fachbereichen (Psychologische Grundlagen, Wirtschafts- und Gesellschaftspsychologie, Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie sowie Empirische Forschungsmethoden) entwickelt und fokussieren sich auf spezifische Aspekte. Dabei ergänzen sich die verschiedenen Expertisen, um gemeinsam größere Forschungsfelder zu bearbeiten. So wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuches erwähnt, dass ein Antrag beim Österreichischen Wissenschaftsfonds FWF auf eine Spezialforschungsbereich-Förderung (SFB) gestellt wurde. Zusätzlich zu diesen größeren Forschungsgruppen wurden bereits einzelne kleinere Forschungsprojekte erfolgreich beantragt und sind derzeit in der Umsetzung.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 Z 2 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal, das dem Studiengang zugeordnet ist, engagiert sich aktiv in der Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsaktivitäten. In zahlreichen geplanten Forschungsprojekten bringt es auf vielfältige Weise die eigene Expertise und Erfahrung in diese Projekte ein. Um zu gewährleisten, dass das wissenschaftliche Personal Forschungstätigkeiten entfalten kann, wird das Lehrdeputat laut Antrag mit bis zu max. 16 Semesterwochenstunden je nach Personalkategorie in einem für Universitäten üblichen Rahmen gehalten. Im Vor-Ort-Gespräch wurde zusätzlich ausgeführt, dass das Lehrdeputat flexibel reduziert werden könnte, falls temporär mehr Zeit für Forschungsaktivitäten benötigt würde und insbesondere entsprechende Drittmittel eingeworben werden.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 Z 2 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.4 § 17 Abs. 4 Z 1-2, 4-7: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen,
 - b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend fachlich und didaktisch qualifiziert ist.

Die Privathochschule stellt sicher, dass die Abdeckung des Lehrvolumens mindestens zu 50 Prozent durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal erfolgt. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privathochschule beschäftigt sind.

Es wird sichergestellt, dass am Durchführungsort des Studiengangs ausreichend wissenschaftliches Lehr- und Forschungspersonal vorhanden ist. Insgesamt sind 3,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die fachlichen Kernbereiche des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie im Vollausbau vorgesehen. Hinzu kommen 5 VZÄ weiteres wissenschaftliches hauptberufliches Personal (Senior Lecturer bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, einschließlich der Studienprogrammleitung). Mindestens 50 % der Lehre sollen durch hauptberufliches Personal abgedeckt werden. Weiteres wissenschaftliches Personal wird sukzessive durch die Einwerbung von Drittmitteln aufgebaut, vorerst sind dafür 3 VZÄ vorgesehen.

Dies gewährleistet aus Sicht der Gutachter*innen eine umfassende Betreuung der Studierenden sowie eine qualitativ hochwertige Lehre und Forschungstätigkeit. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches wurde überzeugend dargestellt, dass großer Wert daraufgelegt wird, dass das Lehr- und Forschungspersonal den Anforderungen der jeweiligen Stelle gerecht wird, sowohl fachlich als auch didaktisch. Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass das Personal über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um den Studierenden eine exzellente Ausbildung zu bieten. Die BSU stellt sicher, dass mindestens 50 Prozent des Lehrvolumens durch hauptberufliches wissenschaftliches Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt werden, um eine kontinuierliche Betreuung und Unterstützung der Studierenden zu gewährleisten.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 1 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Die fachlichen Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, sind durch
 - a. hauptberufliche Professorinnen oder Professoren im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent sowie
 - b. weiteres hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent abgedeckt.

Die Privathochschule oder Privatuniversität legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die fachlichen Kernbereiche, die die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, sind die folgenden:

1. Grundlagen der Psychologie
2. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie
3. Psychologie in Wirtschaft und Gesellschaft
4. Empirische Forschungsmethoden

Diese werden durch hauptberufliche Professor*innen im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent abgedeckt. Insgesamt sollen vier Universitätsprofessuren für die Privatuniversität ausgeschrieben werden. Die Universitätsprofessur für Grundlagen der Psychologie (mit Schwerpunkt auf Allgemeine Psychologie und Sozialpsychologie) ist bereits besetzt. Dieser Kernbereich umfasst wichtige Grundlagenfächer der Psychologie, einschließlich der Vermittlung von Geschichte und Paradigmen in den Bereichen der allgemeinen, differenziellen und Sozialpsychologie.

Die Universitätsprofessur für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie wurde ausgeschrieben und soll demnächst besetzt werden. Dieser Kernbereich behandelt grundlegende Aspekte der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie, einschließlich zentraler Theorien und empirischer Erkenntnisse. Schwerpunkte liegen auf der Verbreitung, diagnostischen Einordnung, Entstehung und Aufrechterhaltung verschiedener psychischer Störungen sowie deren Behandlung, Prävention und Rehabilitation. Die Altersspanne, die berücksichtigt wird, umfasst sowohl das Kindes- als auch das höhere Erwachsenenalter.

Die Universitätsprofessur für Wirtschafts- & Gesellschaftspsychologie (mit Schwerpunkt auf Organisationspsychologie und gesellschaftliche Transformation) wurde ausgeschrieben und soll demnächst besetzt werden. Dieser Bereich umfasst die Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie grundlegende sozialpsychologische Konzepte zu gesellschaftlichen Phänomenen. Es werden bedeutende Theorien und empirische Befunde zu Themen wie Führung und Organisationskultur, individuellen und kollektiven Weltanschauungen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, Digitalisierung und sozioökonomischer Ungleichheit, Arbeit und Wohlbefinden sowie Veränderungsprozessen in Organisationen und Gesellschaft vermittelt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der gesellschaftlichen Relevanz der diskutierten Fragestellungen und der Identifizierung von Möglichkeiten für transformative Prozesse.

Die Universitätsprofessur für Quantitative Forschungsmethoden soll Ende 2024 ausgeschrieben werden. Im fachlichen Kernbereich Empirische Forschungsmethoden liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Fähigkeiten zur Planung, Durchführung, Analyse und Interpretation von Studien, die quantitative, qualitative und Mixed-Methods-Ansätze verwenden.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde erklärt, dass die ausgeschriebenen Professuren zunächst mit einer Anstellung von 50 % beginnen und nach einigen Jahren auf eine Vollzeitstelle von 100 % erhöht werden. Zusätzlich werden die fachlichen Kernbereiche durch weiteres hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent unterstützt. Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal waren den Antragsunterlagen beigefügt und das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat dieses Personals wurden umfassend dargestellt. Für das noch zu rekrutierende hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal wurden in einer Nachreichung Informationen über den aktuellen Stand des jeweiligen Berufungsverfahrens bereitgestellt.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 2 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Die Betreuungsverhältnisse des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals entsprechen dem Profil des Studiengangs. Als hauptberufliches Personal gelten Personen, die in der Regel

mindestens 50 % ihrer Arbeitszeit (üblicherweise mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität tätig sind.

Das wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonal setzt sich zusammen aus der Studienprogrammleitung, den Professor*innen und Senior Lecturers und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Prognostiziert wird für das Studienjahr 2030/2031 ein Betreuungsverhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Lehr- und Forschungspersonal von 1 zu 42. Wenn Personal, welches studiengangsübergreifend tätig ist, anteilig über die Umlage-Positionen dem Studiengang zugeordnet wird, beträgt das Betreuungsverhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Lehr- und Forschungspersonal 1 zu 25. Diese vergleichsweise günstigen Betreuungsverhältnisse im Vergleich zu anderen österreichischen Universitäten werden aus Sicht der Gutachter*innen eine angemessene Betreuung der Studierenden sicherstellen.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 4 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Durch den Blended-Learning-Ansatz der "Integrierten Lehrveranstaltungen" kommt der Integration nebenberuflich lehrender Personen besondere Bedeutung zu, da dieser mit einer hohen Flexibilität in der Gestaltung der Lehre und einer hohen Abhängigkeit von kompetenter Nutzung der digitalen Infrastruktur sowie relativ geringen physischen Anwesenheitsdauern einhergeht. Sowohl im Antrag als auch bei dem Vor-Ort-Besuch waren eine Vielzahl an Prozessen einsehbar, welche den Bedürfnissen des didaktischen Konzepts und den Strukturen der BSU Rechnung tragen. Unter anderem sind dies regelmäßige Teamsitzungen und Klausuren (Semesterkonferenzen), Einschulungsangebote, hohe Verfügbarkeit von Ansprechpersonen im organisatorischen Team sowie Buddy- und Mentoringstrukturen zur Einbindung des gesamten Lehrpersonals.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 5 wird daher als **erfüllt** bewertet.

6. Die Privathochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste gewährleistet.

Aus den Antragsunterlagen ergeben sich klare Grenzen für das Lehrdeputat, was bei Universitätsprofessor*innen der Privatuniversität in Vollbeschäftigung 8 SWS, bei Assistenzprofessor*innen 12 SWS, bei Senior Lecturer 16 SWS und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen je nach Anstellung 0-8 SWS umfasst. Dieses Deputat kann auch unterschritten werden, um intensive Forschungsphasen zu ermöglichen, sofern die Organisation des Studienbetriebs gewährleistet ist.

Beim Vor-Ort-Besuch berichtet bereits an der BSU tätiges wissenschaftliches Personal, dass in ihrer Tätigkeit genügend Freiräume für Forschung und Entwicklung vorhanden ist. Es wird zudem von der Möglichkeit eines Sabbaticals berichtet, um besonders forschungsintensive Phasen zu überbrücken.

Das wissenschaftliche Personal wird zudem durch Supportstrukturen (z.B. durch den Bereich Forschung und Forschungsvernetzung oder das Studienservice) und der Studienprogrammassestanz von administrativen Tätigkeiten weitgehend entlastet.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 6 wird aus Sicht der Gutachter*innen als **erfüllt** angesehen.

7. Für den Studiengang ist ausreichend nichtwissenschaftliches Personal vorgesehen.

Laut den Antragsunterlagen gibt es bereits bestehendes administratives Personal, das im Falle einer Akkreditierung mit zwei weiteren Stellen aufgestockt werden. Die Aufgabengebiete des nichtwissenschaftlichen Personals umfasst die Unterstützung der Studienprogrammleitung bei der Organisation des Studiengangs durch Termin- und Raumplanung, die Vertragsabwicklung mit nebenberuflichen Lektor*innen und Anlaufstelle für organisatorische Belange der Studierenden und Lehrenden. Beide kommende Stellen sind mit je einem Vollzeitäquivalent eingeplant. Bei der Vor-Ort-Besichtigung konnten wir die räumliche Ausstattung betrachten. Beim Vor-Ort-Besuch wurde uns berichtet, dass das Bibliothekspersonal sehr umfangreich ausgestattet ist und gut die zusätzliche Mehrbelastung auffangen kann. Zudem gibt es eine Person aus dem nichtwissenschaftlichen Personal, die für die Bewerbung des Studiengangs z.B. im Rahmen von Bildungsmessen zuständig ist und mit einem Vollzeitäquivalent eingeplant ist. Weiteres gibt es eine IT-Unterstützung durch nichtwissenschaftliches Personal, was besonders im Hinblick auf das Blended-Learning-Format der BSU wichtig ist. Die Organisation wirkt nach dem Eindruck der Gutachter*innen gut strukturiert und deckt die Bedürfnisse der Studierenden- und Lehrseite umfassend ab.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 7 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.5 § 17 Abs. 5: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang.

Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Der Finanzierungsplan wurde für die BSU für die Jahre 2024 bis 2030 vom Gemeinderat der Stadt St. Pölten genehmigt. Dieser Plan beinhaltet die Kalkulation des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie und stellt sicher, dass eventuelle Anlaufverluste abgedeckt sind. Für die Finanzierung eines Studiengangsauslaufs wurden finanzielle Vorkehrungen getroffen, darunter Gesellschafterdarlehen der Hochschulen Holding St. Pölten und ein Kredit der Spar-

kasse Niederösterreich, der teilweise genutzt wird, während der Rest als Vorsorge für das Auslaufen der Studiengänge dient. Details und Erläuterungen zur Finanzierung liegen den Antragsunterlagen bei. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Studierenden im ungünstigsten Fall des Auslaufens des Studienprogramms abgesichert sind ihr Studium abzuschließen. Insgesamt liegt eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang vor. Nach dem Anlaufverlust in den ersten drei Kalenderjahren rechnet die BSU erstmals im Jahre 2027 mit einem positiven Ergebnis.

So sind für den Bachelorstudiengang Psychologie insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr vorgesehen, wobei ein laufender Einstieg durch das modulare System möglich ist. Die Finanzplanung geht von anfänglich 15 Studierenden im Wintersemester 2024 aus, mit einer allmählichen Steigerung der Studierendenzahlen. Der volle Ausbau mit insgesamt 180 Plätzen ist für das Wintersemester 2030 geplant.

Das Masterprogramm der Psychologie plant im Vollausbau 30 Studienplätze pro Jahr anzubieten, mit einem flexiblen Einstieg durch das modulare System. Anfangs wird nur der Schwerpunkt "Wirtschaft & Gesellschaft" angeboten, mit dem vollständigen Programm ab dem Studienjahr 2027/2028. Die Finanzplanung sieht für das Wintersemester 2024 zunächst 12 Studierende vor, mit einer allmählichen Steigerung. Der Vollausbau mit 60 Plätzen ist bei stetiger Zunahme der Studierendenzahlen für das Wintersemester 2028 geplant. Die Personalausstattung beider Studienprogramme wird entsprechend der Auslastung angepasst.

Bezogen auf die angebotenen Semesterwochenstunden (ASWS) gibt die BSU für den Bachelor in Psychologie an, mit durchschnittlich 16 ASWS pro Semester pro Gruppe (30 Studierende) zu rechnen. Zusätzliche ASWS werden bei Bedarf für Gruppenteilungen ergänzt. Für den Vollausbau sind insgesamt 192 ASWS kalkuliert, da jeweils zwei Gruppen zu je 30 Studierenden starten sollen. Somit ergeben sich 96 ASWS pro Semester für drei parallele Jahrgänge im Vollausbau.

Für den Master in Psychologie gelten ähnliche Annahmen wie beim Bachelor. Für den Vollausbau sind insgesamt 68 ASWS kalkuliert, was 34 ASWS pro Semester für zwei parallele Jahrgänge ergibt.

Die Abdeckung der geplanten ASWS erfolgt vorerst durch das hauptberufliche Personal. Personal-, Anschaffungs- und sonstige direkte Kosten und Umlagekosten wurden im Finanzierungsplan berücksichtigt und transparent dargelegt. Für das hauptberufliche Personal wurde das Bruttonomontsgehalt an den Kollektivvertrag der Universitäten angelehnt. Die Studiengebühren wurden im Vergleich zum Wettbewerb festgelegt und belaufen sich zum Zeitpunkt der Antragstellung für den Bachelor auf 4.900 Euro pro Semester und für den Master auf 5.600 Euro pro Semester. Geplant ist deren Erhöhung entsprechend der zukünftigen Valorisierung.

Insgesamt erscheint die Finanzplanung differenziert dargestellt und über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren gesichert.

Das Kriterium § 17 Abs. 5 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.6 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang

externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargestellt.

Die BSU stellt ihren Studierenden in Kooperation mit der FH St-Pölten eine breite und diverse Ausstattung physischer Seminarräume, Lern- und Diskussionsräume und nicht selbstverständliche Annehmlichkeiten wie schallisolierte offene Zimmer für Videocalls oder ungestörte Einzelgespräche an. Jene Räumlichkeiten werden für die Präsenzphasen der Lehrveranstaltungen verwendet, können von den Studierenden aber auch individuell für Projektarbeiten gebucht werden. Die technische Ausstattung der Räumlichkeiten war bei der Begehung im Zuge des Vor-Ort-Besuchs den antizipativen Bedürfnissen der Studierenden angemessen und in bestem Neuzustand. Barrierefreiheit war durchwegs gegeben. Neben den individuell buchbaren Räumlichkeiten bietet die BSU auch zahlreiche spontan nutzbare Orte zum Austausch und Arbeiten, welche wahrnehmbar von zahlreichen Studierenden genutzt wurden, ohne überfüllt zu sein.

Im digitalen Bereich werden den Studierenden Office 365-Anwendungen, Zoom-Accounts sowie alle grundlegenden nötigen Anwendungen für die empirischen Methoden zur Verfügung gestellt (z.B. SPSS, MaxQDA). Zusätzliche Software-Ankäufe für spezifischere, nicht-selbstverständliche Zwecke des Studiengangs sind laut den Verantwortlichen problemlos möglich, falls der Bedarf aufkommen sollte. Spezifische digitale Ressourcen für die Bedürfnisse der Lehre der Psychologie, wie z.B. digitale Testsysteme der Diagnostik, sind im Prozess der Anschaffung, entsprechende Geldmittel sind laut den Verantwortlichen bereits fixiert. Schulungen sind für alle relevanten Anwendungen verfügbar, teils im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltungen, teils über den Bibliotheksservice.

Für die online abgehaltenen Teile der Lehrveranstaltungen verwendet die BSU die Plattform "eCampus", über welche das digitale Lernen organisiert wird. Die Plattform genügt in allen Belangen ihren Anforderungen, auch von den vor Ort befragten Studierenden wurde keine Kritik gegenüber der Infrastruktur geäußert.

Aufgrund der kleinen Größe der BSU sind zwar ein breiter Grundstock an Basisliteratur vor Ort und Online verfügbar, jedoch wird kein breiter direkter Onlinezugang zu den wünschenswerten Fachliteratursammlungen angeboten. Dieser Umstand wurde bereits vor dem Vor-Ort-Besuch von den Antragsteller*innen transparent und kritisch zur Sprache gebracht. Im Bewusstsein der damit verbundenen Schwierigkeiten bestehen mehrere erprobte Prozesse, welche den Umstand ausgleichen, wie z.B. postalische Versandservices der Bibliothek und spontan verfügbare Unterstützung bei der Literatursuche sowie vorab eingeplante Rechercheschulungen in den jeweiligen Modulen, welche in ihrer Summe von den Gutachter*innen als hinreichend angesehen werden.

Aus den oben genannten Gründen wird das Kriterium § 17 Abs. 6 als **erfüllt** beurteilt.

3.7 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Die BSU verfügt über unterschiedliche nationale und internationale Kooperationen im Bereich von Forschung und Lehre. Die Mobilität von Lehrenden und Studierenden wird von Seiten der BSU über Austauschprogramme wie dem „Erasmus+“-Programm gefördert. Ein dafür gestellter Antrag wurde vor kurzem angenommen. Die BSU bemüht sich laut Antragsunterlagen besonders durch die Verpflichtung von herausragenden Persönlichkeiten der Scientific Community als nebenberufliche Lektor*innen oder Gastvortragende die Incoming Mobilität zu unterstützen, was eine Verbesserung der Forschung und Lehre befördert und langfristig auch die Outgoing Mobilität verstärken soll. Zudem beteiligt sich die BSU an Kurzprogramme wie Summer und Winter Schools. Einen besonderen Fokus legt die BSU hier auf Kooperationen mit Erasmus+ "Blended Intensive Programmes", um auf die Bedürfnisse der berufsbegleitenden Studierenden einzugehen.

Es bestehen bereits Kooperationspartnerschaften mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen, die beim Vor-Ort-Besuch anwesend waren. Dazu gehören die Universitätsambulanz der BSU, der Österreichische Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik, die Wirtschaftsprüfung und Consultingfirma BDO Austria, sowie die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Krankenhauses der Barmherzige Brüder Eisenstadt. Beim Vor-Ort-Besuch vermitteln die Kooperationspartnerschaften ein großes Interesse an der Einbindung von Studierenden und Forschungspersonal in Form von Praktika und Forschungsprojekten. Weitere Kooperationspartnerschaften sind in den Antragsunterlagen aufgelistet und entsprechen den definierten Profilschwerpunkten.

Zudem gibt es hochschulische Kooperationen, die besonders im Hinblick auf eine Forschungskooperation ausgerichtet sind.

Das Kriterium § 17 Abs. 7 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die beiden zur Begutachtung stehenden Studiengänge Bachelor und Master Psychologie wurden von der BSU entwickelt, um das Profil und die strategischen Ziele der noch jungen Privatuniversität weiter zu stärken. Beide Studienprogramme sollten eine fachliche Ergänzung zu den bestehenden Studiengängen darstellen und zur Weiterentwicklung der Privatuniversität im Bereich der psychosozialen Forschung und Praxis beitragen. Damit reagiert die BSU auch auf die aktuellen Veränderungen im Psychologiestudium in Deutschland und Österreich. In Deutschland hat die Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen 2020 das Psychologiestudium grundlegend reformiert, indem sie die Schaffung eines polyvalenten Bachelorstudiengangs sowie eines darauf konsekutiv aufbauenden Masters Psychotherapie erforderlich gemacht hat. Damit wurde die bisherige Architektur vieler Psychologiestudiengänge grundlegend verändert, was u.a. zu einer stärkeren Fokussierung auf klinisch-psychologische Inhalte im Bachelorstudium führte und zur veränderten (geringeren) Gewichtung der Grundlagenfächer. In Österreich stehen ähnliche Veränderungen an, sowohl durch Änderungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) als auch durch eine Novellierung des Psychotherapiegesetzes. Die genauen Auswirkungen dieser Veränderungen sind noch nicht ganz absehbar. Es wird jedoch erwartet, dass die Bedeutung des Psychologiestudiums für die Ausbildung klinischer Psychologinnen und Psychologen und die Durchlässigkeit zwischen dem Studium der Psychologie und Psychotherapie zumindest weiterhin erhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund erscheint es nachvollziehbar, dass die BSU ein Bachelor- und Masterprogramm mit einer Vielzahl von Spezialisierungen schaffen möchte. Studierende könnten im Rahmen der angebotenen Studienprogramme eine fundierte Entscheidung für ihre individuelle Entwicklung und Schwerpunktsetzung treffen. Es bleibt abzuwarten, ob und inwiefern sich dies auf die innereuropäische und internationale Mobilität auswirken wird und die erworbenen Studienabschlüsse mit allen Konsequenzen (z.B. Approbation) anerkannt werden. Die Bezeichnung der Studiengänge und die gewählten akademischen Grade entsprechen jedenfalls den Profilen im Fach Psychologie in Österreich und in Deutschland.

(1) Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Die Studiengänge BSc und MSc Psychologie wurden unter Einbindung relevanter Interessengruppen systematisch entwickelt und evaluiert. Nach Akkreditierung und Implementierung wird ein etablierter Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung angewendet, um die Einhaltung der Akkreditierungskriterien zu gewährleisten.

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die entwickelten Studienprogramme unterstützen das Profil und die strategischen Ziele der Privatuniversität und bieten eine fachnahe Ergänzung der bestehenden Studiengänge. Der Fokus liegt dabei auf einem transdisziplinären Ansatz mit einem hohen Anwendungsfokus sowie kulturpsychologischer und gesellschaftspolitischer Relevanz. Die Bachelor- und Master-Studiengänge Psychologie sollen eine breite Palette von Themen abdecken und gleichzeitig die Bedürfnisse von Berufstätigen und Studierenden mit atypischen Bildungskarrieren berücksichtigen. Darüber hinaus sind sie darauf ausgerichtet, Synergien mit den etablierten Disziplinen der Universität zu schaffen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung im psychosozialen Forschungs- und Praxisbereich zu leisten. Die intendierten Lernergebnisse der Studiengänge decken ein breites fachliches Spektrum ab, von grundlegenden fachlichen Kenntnissen bis hin zu spezifischen Schwerpunkten. Beide Studienprogramme bieten eine fundierte Ausbildung, die die Studierenden auf vielfältige Berufsfelder in der Psychologie vorbereitet. Durch eine Kombination aus theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, komplexe psychologische Fragestellungen zu analysieren, zu verstehen

und angemessen zu bearbeiten. Besondere Beachtung wird den aktuellen Änderungen in der Ausbildung in psychologischer Psychotherapie in Deutschland geschenkt, um sicherzustellen, dass der Studiengang auch hierfür eine adäquate Anschlussfähigkeit bietet. Auch ein Wechsel ins Masterstudium Psychotherapie wird innerhalb Österreichs ermöglicht. Dies ist nicht zuletzt durch die damit verknüpften akademischen Grade - "Bachelor of Science" (BSc) bzw. „Master of Science“ (MSc) in Psychologie – gewährleistet. Auch eine internationale Vergleichbarkeit des Studiums ist durch das Diploma Supplement gemäß den Richtlinien der Europäischen Kommission, des Europarats und UNESCO/CEPES gegeben. In Bezug auf die Studieninhalte möchte die Gutachter*innengruppe dennoch zu bedenken geben, dass sich die Orientierung an Mindestgrenzen hinsichtlich der ECTS-Anrechnungspunkte in den Grundlagenfächern für die (internationale) Anerkennung der Abschlüsse ggf. ungünstig darstellt. Eine stärkere Grundlagenorientierung wäre aus Sicht der Gutachter*innen speziell im Bachelorstudium für den allgemeinen Kompetenzerwerb förderlich. Ferner empfiehlt es sich bei der Konzeption des klinisch-gesundheitspsychologischen Schwerpunktes, eben auch gesundheitspsychologische Lehrinhalte stärker curricular zu verankern. Bislang erscheinen die Grundlagen der Gesundheitspsychologie kaum systematisch vertreten, es finden sich bestenfalls indirekte Bezüge. Insgesamt folgt das Lehrkonzept der Privatuniversität dem Ansatz von Distance-Learning bzw. speziell das Konzept „blended learning“, welche digitale und Präsenzanteile des Studiums miteinander kombiniert. Trotz offensichtlicher Stärken dieses Ansatzes, empfiehlt die Gutachter*innengruppe, die Präsenzanteile im Studium von 15 % auf 30-40 % zu erhöhen, um den Anforderungen des Fachs, dem Anspruch an die hohe Qualität der Lehre und den Erwartungen an ein Studium an einer Präsenzuniversität langfristig gerecht zu werden. Ungeachtet dessen möchte die Gutachter*innengruppe positiv hervorheben, dass das didaktische Lehr-Lern- und Prüfungskonzept als ambitioniert, engagiert und innovativ wahrgenommen wird und der Eindruck entstanden ist, dass die BSU verantwortungsvoll und professionell handelt. Formell erfüllen die Studiengänge die Vorgaben des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Die Arbeitsbelastung (Workload) für die Studierenden erscheint angemessen, um das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer zu ermöglichen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihren Arbeitsaufwand entsprechend ihrer beruflichen Situation zu gestalten. Ihnen wird auch die Möglichkeit eingeräumt, absolvierte Prüfungen oder Studienleistungen aus vorherigen Studiengängen anerkennen zu lassen und ggf. berufliche oder außerberufliche Qualifikationen einzubeziehen. Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind klar definiert und transparent einsehbar. In Bezug auf die Zulassung zum Masterstudium empfehlen die Gutachter*innen, die berufsrechtliche Konsequenzen gemäß Psychologengesetz bei einem Zugang zum Master ohne Grundstudium Bachelor Psychologie bereits auf der Webseite klar zu kommunizieren. Das Aufnahmeverfahren erfolgt über ein Aufnahmegespräch, das die Eignung und motivationalen Hintergründe der Bewerber*innen eruiert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Eignung für das Studium hinsichtlich der Erwartungen der Bewerber*innen und dem didaktischen Konzept der BSU besteht. Insgesamt begrüßt die Gutachter*innengruppe die aktive Rolle der Studierenden im Studienablauf, etwa durch die Studierendenvertretung und diverse Steuerungsgremien. Ebenfalls lobenswert ist das didaktische Fortbildungsangebot für haupt- und nebenberuflich Dozierende.

(3) Forschung und Entwicklung

Die Forschungsaktivitäten der Privatuniversität liegen auf der Analyse und Erforschung der psychosozialen Dynamiken von Veränderungsprozessen, insbesondere im Hinblick auf digitale, soziale und ökologische Herausforderungen. Diese Schwerpunkte sind eng mit den Profilbereichen der Studiengänge verbunden. Konkrete Forschungsprojekte werden in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen entwickelt, u.a. der Wirtschafts- und Gesellschaftspsychologie, der Klinischen und Gesundheitspsychologie oder Forschungsmethoden. Dabei werden spezifische

Aspekte dieser Themenbereiche beleuchtet. Die Expertisen der verschiedenen Fachbereiche ergänzen sich, um gemeinsam größere Forschungsfelder zu bearbeiten. Zusätzlich zu den größeren Forschungsgruppen wurden auch kleinere Forschungsprojekte erfolgreich beantragt bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung. Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal des Studiengangs ist aktiv in die Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsaktivitäten involviert, was sich in den Lehrdeputaten niederschlägt und den üblichen Standards für Universitäten entspricht.

(4) Personal

In Bezug auf die personelle Ausstattung, stellt die Gutachter*innengruppe fest, dass ausreichend wissenschaftliches Lehr- und Forschungspersonal und hauptberufliche Professor*innen eingeplant sind. Die BSU konnte ferner glaubhaft nachweisen, dass sie ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal für administrative Aufgaben, Bibliotheks- und IT-Support zur Verfügung stellt, um eine umfassende Abdeckung der Bedürfnisse von Studierenden und Lehrenden zu realisieren. Besonders positiv aufgefallen ist, dass die Kolleg*innen zur Aufrechterhaltung der erforderlichen didaktischen Qualifikation regelmäßig weitergebildet werden.

(5) Finanzierung

Der Finanzierungsplan für die Jahre 2024 bis 2030 der BSU wurde vom Gemeinderat der Stadt St. Pölten genehmigt und ist gesichert. Er umfasst die Kostenkalkulation für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie und stellt sicher, dass potenzielle Anlaufverluste abgedeckt sind. Gesellschafterdarlehen der Hochschulen Holding St. Pölten und ein Kredit der Sparkasse Niederösterreich dienen auch zur Finanzierung eines etwaigen Studiengangsauslaufs. Es wird damit gesichert, dass Studierende ihr Studium auch bei einem Auslaufen des Programms dieses trotzdem abschließen können. Langfristig sollen sich die Psychologie-Studiengänge über Studiengebühren finanzieren. Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden 4.900 Euro pro Semester für den Bachelor und 5.600 Euro pro Semester für den Master veranschlagt. Die BSU erwartet nach einem Anlaufverlust in den ersten drei Kalenderjahren erstmals im Jahr 2027 ein positives Ergebnis. Voraussetzung hierfür sind die allmählich steigenden Studierendenzahlen, wobei der Vollausbau für den Bachelorstudiengang 60 Plätze und für den Masterstudiengang 30 Plätze pro Jahr vorsieht. Die Personalausstattung soll entsprechend der Auslastung angepasst werden.

(6) Infrastruktur

Insgesamt verfügt die BSU über sehr gut ausgestattete Seminar- und Vorlesungsräume sowie 600m² Selbstlernzonen für Studierende mit zahlreichen Annehmlichkeiten und guten Service. Auch die technische Infrastruktur ist durchdacht und über den „eCampus“ inkl. des Lernmanagementsystem Moodle gut und zeitgemäß organisiert. Die Studierenden erhalten Zugang zu Office 365-Anwendungen, Zoom, zahlreichen Software-Paketen wie MaxQDa, SPSS sowie weiteren digitalen Ressourcen und Serviceleistungen (z.B. Paper-Bestellungen und Versand seitens der Bibliothek). Die Studierenden erhalten Zugang zu relevanten Schulungen zur Nutzung der entsprechenden Anwendungen. Barrierefreiheit ist durchgängig gegeben.

(7) Kooperationen

Positiv ist der Gutachter*innengruppe die Einbindung der beiden Studiengänge in bestehende nationale und internationale universitäre und außeruniversitäre Kooperationen im Bereich Forschung, Praxis und Lehre aufgefallen. Diese sollten, wie von der BSU auch beabsichtigt, ausgeweitet und vertieft werden.

Abgesehen von den Empfehlungen in Bezug auf den Umfang der Präsenz- respektive Online-Lehre im Kontext von „Blended Learning“ für die Qualifizierung von Psycholog*innen, der stärkeren Verankerung der Gesundheitspsychologie im Curriculum sowie den Bedenken im Hinblick auf die Gewichtung der Grundlagenfächer, bewertet die Gutachter*innengruppe die Prüfkriterien in Bezug auf die Anträge zur Akkreditierung der Studiengänge BSc "Psychologie" und MSc "Psychologie" als erfüllt.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie, der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie, der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten, vom 17.08.2023 in der Version vom 24.11.2023
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 19.03.2024:
 - Status Berufungsverfahren zum 14.03.2024, inkl. Lebenslauf besetzter Professur für Grundlagen der Psychologie
 - Firmenbuchauszug vom 15.01.2024 – Erhöhung der Stammeinlage

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelor- und **Masterstudiengangs** Psychologie der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021)

Wien, 15.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Vorbemerkungen	4
3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021	5
3.1 § 17 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs	5
3.2 § 17 Abs. 2 Z 1-9: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
3.3 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste 15	
3.4 § 17 Abs. 4 Z 1-2, 4-7: Personal	16
3.5 § 17 Abs. 5: Finanzierung	20
3.6 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	21
3.7 § 17 Abs. 7: Kooperationen	22
4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	24
5 Eingesehene Dokumente	27

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH
Standort/e	St. Pölten
Rechtsform	GmbH
Institutionelle Erstakkreditierung	07.01.2019 (Eintritt Rechtskraft)
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	-
Anzahl der Studierenden	245 (WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	6

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Psychologie
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Science, abgekürzt MSc
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	St. Pölten
Studiengebühr	5.800 .- € pro Semester

Die antragstellende Einrichtung reichte am 17.08.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 24.01.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion Institution	und Kompetenzfeld
Prof ⁿ . Dr ⁿ . Nadia Sosnowsky-Waschek	Prodekanin Angewandte Psychologie, Professorin Gesundheitspsychologie Hochschule Heidelberg	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Gesundheitspsychologie und Vorsitz
Univ.-Prof. Dr. Tobias Greitemeyer	Professur für Sozialpsychologie, stv. Institutsleitung Universität Innsbruck	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Sozialpsychologie
Mag. Maximilian Hetzel	Psychologisch-therapeutische Praxis Mag. Maximilian Hetzel	facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Klinische- und Gesundheitspsychologie
Sebastian Müllner, BSc	Masterstudium Psychologie Universität Wien	studentische Erfahrung im Fachbereich Psychologie

Am 19.03.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort St. Pölten statt.

2 Vorbemerkungen

Angesichts der aktuellen Dynamik rund um das Studium der Psychologie in Deutschland und den entsprechenden Entwicklungen in Österreich erscheint die Idee der Bertha von Suttner Privatuniversität (kurz "BSU"), einen „historischen Moment“ nutzen zu wollen, um neue innovative psychologische Studiengänge anzubieten, sehr gut nachvollziehbar.

In Deutschland wurde durch die im Jahre 2020 in Kraft getretene Approbationsordnung, ein völlig neues Konzept des Psychologiestudiums geschaffen, welches weitreichende Veränderungen implizierte. Unter anderem wurden Forderungen an einen polyvalenten Bachelorstudienangang definiert, welche sich u.a. an den Kompetenzen von künftigen Psychotherapeut*innen bzw. des Direktstudiums Psychotherapie (Master of Science) orientierte und die ursprüngliche Struktur vieler psychologischer Studiengänge deutlich veränderte. Beispielsweise betrifft es die schwindende Bedeutung der Grundlagenfächer und die (zu) starke Fokussierung auf klinisch-psychologischen Inhalten im Bachelorstudium bei entsprechend geringeren Spielräumen für Spezialisierungen und Vertiefungen in anderen Fächern. Zudem können Psychologie-Absolvent*innen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gegenüber den Universitätsabsolvent*innen aktuell keine Approbation im Bereich Psychotherapie erlangen.

In Österreich sieht sich das Feld ebenfalls in Wandlung, einerseits durch die Änderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) Anfang 2024, andererseits auch durch die fundamentale Neuerung des Psychotherapiegesetzes, welche zum Zeitpunkt der Gutachtenverfassung in Revision steht. Welche expliziten Auswirkungen diese Veränderungen auf die Landschaft der Psychologie in Österreich haben werden kann zum aktuellen Zeitpunkt nur spekuliert werden, jedoch ist davon auszugehen, dass das Psychologiestudium als Zugangsvoraussetzung

zur Ausbildung Klinischer Psycholog*innen weiterhin hohe Wichtigkeit haben wird, was die Ausrichtung der vorliegenden Studiengänge spürbar mit beeinflusst. Auch die voraussichtlich wichtige Permeabilität zwischen den Studiengängen der Psychologie und der Psychotherapie ist ein Bereich, den die Gestaltung der Studiengänge mit bedenkt.

Die Entscheidung der BSU, die Entwicklungen in der Psychologie möglichst breit abzubilden, kann im Falle der beiden psychologischen Studiengänge als konsequent bezeichnet werden. Die Privatuniversität bietet ihren Studierenden diverse Vertiefungen und Spezialisierungen an und damit auch die Möglichkeit, eine begründete Entscheidung zu treffen, in welchem psychologischen Handlungsfeld sie sich individuell weiterentwickeln wollen. Inwiefern sich dies auch im Hinblick auf die innereuropäische bzw. internationale Mobilität bewährt, bleibt abzuwarten und ist hochinteressant.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur systematischen Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.

Basierend auf den Antragsunterlagen und der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen wurde der Studiengang mittels eines systematischen Prozesses entwickelt und verschiedene relevante Interessensgruppen wurden bei der Entwicklung eingebunden. Das Rektorat beauftragte zunächst laut Antrag ein vorwiegend externes Entwicklungsteam. Der entwickelte Antrag wurde dem Rektorat vorgelegt und durch den Senat einer Prüfung unterzogen. Dieser Antrag wurde vom Senat zurückgewiesen, sodass ein neues Entwicklungsteam mit 9 von 15 Personen aus dem aktiven Personalstand der BSU einen neuen Antrag erstellte. Dieser revidierte Antrag wurde schließlich vom Senat befürwortet. Während des gesamten Prozesses wurden die Sichtweise verschiedener Studierenden-Gruppen miteinbezogen. So waren im Entwicklungsteam drei Studierende durchgehend an der Konzeptentwicklung beteiligt. Zusätzlich wurden Gespräche mit Studierenden und studentischen Mitarbeiter*innen an der BSU sowie dem Qualitätsmanagement geführt, um studentische Erfahrungen und Bewertungen zu den vorhandenen, fachlich verwandten Studienangeboten zu integrieren. Abschließend wurde das vorliegende Studienprogramm von der studentischen Vertretung im Senat der BSU geprüft. Zudem wurde eine Online-Untersuchung durchgeführt, in der von 97 Psychologie-Studierenden, Studieninteressent*innen sowie Absolvent*innen im deutschsprachigen Raum die Meinung eingeholt wurde.

Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 1 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privathochschule eingebunden. Die Privathochschule gewährleistet durch einen etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.

Diese Prüfkriterien gelten nicht für Privathochschulen deren institutionelle Akkreditierung, bereits zweimal verlängert wurde.

Der Studiengang wird gemäß Antrag nach erfolgter Akkreditierung vollständig in das Qualitätsmanagementsystem der BSU eingebunden werden. So soll der Studiengang auf unterschiedlichen Ebenen evaluiert werden, indem die Evaluierungen von Mitarbeiter*innen, Studierenden, Lektor*innen, Absolvent*innen und Kooperationspartner eingeholt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse wiederum werden mittels eines strukturierten Berichtswesens dokumentiert. Dieses Verfahren gewährleistet die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.

Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 2 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 2 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Privathochschule.

Der Studiengang Psychologie (MSc) orientiert sich am Profil und den strategischen Zielen der BSU. Das neue Studienprogramm soll dabei eine fachnahe Ergänzung zu den bestehenden Studiengängen "Soziale Arbeit", "Psychosoziale Interventionen", "Psychotherapie" und "Inklusion und Transformation in Organisationen" sowie "Inklusive Pädagogik (in außerschulischen Praxisfeldern)" bieten, um zur Weiterentwicklung der Privatuniversität im psychosozialen Forschungs- und Praxisbereich beizutragen.

Passend zu den zentralen Zielsetzungen und dem Profil der BSU werden die Bedürfnisse von Berufstätigen und Studierenden mit atypischen Bildungskarrieren besonders berücksichtigt. In der Forschung wird angestrebt, Synergien mit den etablierten Disziplinen der Universität zu schaffen, welche einem transdisziplinären Ansatz folgen.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen sowie des Vor-Ort-Besuches, stimmt die strategische Ausrichtung des Studiengangs Psychologie (MSc) mit dem Profil und der strategischen Ausrichtung der BSU überein.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 1 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
 - a. sind klar formuliert;
 - b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;

- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs wurden sowohl in den Antragsunterlagen als auch in den Gesprächen vor Ort als Masterstudium der Psychologie mit hohem Anwendungsfokus, transdisziplinärem Anspruch und kulturpsychologischer Relevanz beschrieben. Die notwendigen fortgeschrittenen Inhalte der Wissenschaft sollen kompakt vermittelt werden, gleichzeitig möge Raum für die Inklusion gesellschaftspsychologischer Themen bestehen. Diese Ausrichtung deckt sich auch mit der Identität der Einrichtung, welche ihre Ausrichtung als transdisziplinäre Lehr- und Forschungseinrichtung rund um Mensch, Gesellschaft und Gegenwart versteht.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder als Psycholog*in im weiteren Sinne, aber spezifisch auch die Vorbereitung für die postgradualen Ausbildungen zur Klinischen Psycholog*in, Gesundheitspsycholog*in sowie zur Arbeits- und Organisationspsycholog*in werden durch die Vermittlung relevanter wissenschaftlicher Inhalte sowie sozialer und personaler Kompetenzen adäquat vorbereitet. Besonders hervorzuheben ist hier die Gesundheitspsychologie, welche im Curriculum des Antrags nominell enthalten ist, sich aber im konkreten Lehrplan der entsprechenden Module nur rudimentär widerspiegelt. Dies ist kritisch zu betrachten, da die entsprechende postgraduale Ausbildung explizit vorbereitet werden soll. Zudem ist die Kenntnis gesundheitspsychologischer Inhalte auch für Klinische Psycholog*innen essenziell. In Besprechung dieses Umstandes beim Vor-Ort-Besuch verwiesen die Entwickler*innen auf die vermehrte Inklusion der gesundheitspsychologischen Inhalte in den ausgewiesenen anwendungsorientierten Fächern, wo sie transdisziplinär gelehrt werden sollen. Die Gutachter*innen beurteilen dies als machbare Lösung, empfehlen aber jedenfalls eine deutlichere Kennzeichnung der Lehre der Gesundheitspsychologie im Curriculum, wenn nicht gar eine Ausweitung der für die Gesundheitspsychologie vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte als eigenständiges Fach außerhalb der genannten Anwendungsfelder.

In den Bereichen der Klinischen sowie Arbeits-, Organisations- und Wirtschafts-Psychologie bietet der Studiengang eine umfassende Lehre der relevanten wissenschaftlichen Inhalte und Methoden, welche adäquat auf die entsprechenden Berufsfelder bzw. die verfügbaren optionalen postgradualen Ausbildungen des Feldes vorbereiten. Ebenso wie im Curriculum für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie ist der zweite Studienschwerpunkt für Arbeits-, Organisations- und Wirtschafts-Psychologie deutlich durch die Ausrichtung auf Transdisziplinarität, Gesellschaftspsychologie und relevante Themen der modernen Lebenswelt ausgerichtet.

Zuletzt soll auch der auffallend hohe Fokus auf den Bereich der qualitativen Methoden im Studienplan nicht unerwähnt bleiben.

Der Studiengang entspricht somit dem Qualifikationsniveau Stufe 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Hoch spezialisiertes Wissen wird umfassend vermittelt, eigenständige, kritische Auseinandersetzung findet notwendigerweise statt, und die Studierenden werden mit der Umsetzung von komplexen Projekten auf der Basis des Gelernten betreut.

Daher sehen die Gutachter*innen das Kriterium §17 Abs. 2 Z 2 als **erfüllt** an.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Die Studiengangsbezeichnung des Masterstudiums lautet „Psychologie“. Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent*innen der akademische Grad „Master of Science“ (MSc) in Psychologie verliehen. Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 3 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre und/oder Forschung und Er schließung der Künste und
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Der Studiengang

a. entspricht den wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen des Fachgebiets

Der geplante Studiengang entspricht den üblichen wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen, die für Masterstudiengänge der Psychologie im deutschsprachigen Raum gelten. Der Masterstudiengang hat das Ziel, fortgeschrittene Kompetenzen im psychologischen Denken und Handeln zu vermitteln. Der Studiengang zielt auf vier gleichwertige und synergetische Qualifikationsziele ab:

1. Vertiefte Methodenkompetenz: Absolvent*innen erlernen verschiedene empirische Forschungsmethoden der Psychologie und können Forschungsergebnisse eigenständig bewerten und präsentieren.
2. Vertiefte fachliche Durchdringung des Schwerpunkt-Bereichs: Die Studierenden erwerben ein vertieftes theoretisches Wissen über relevante Konzepte und Modelle ihres gewählten Schwerpunkt-Bereichs ("Klinische Psychologie & Gesundheitspsychologie" oder "Wirtschaft & Gesellschaft") und können psychologische Konzepte in gesellschaftliche Kontexte einordnen.
3. Selbstständiges, kritisches und vernetztes Denken: Die Absolvent*innen reflektieren ihre Lern- und Arbeitsstile, können komplexe Fragestellungen kritisch betrachten und psychologische Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln.

4. Emotionale und kommunikative Kompetenzen in praktischen Handlungskontexten: Die Studierenden erlangen praktische Erfahrung in psychologischen Einrichtungen, können ihre Erfahrungen reflektieren und professionelle Beziehungen einfühlsam und konstruktiv gestalten.

b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden

Der Studiengang umfasst klar definierte fachliche Kernbereiche, die die wichtigsten Fächer des Studiengangs repräsentieren und somit die zentralen Kompetenzen vermitteln, die im Verlauf des Studiums erworben werden sollen. Diese Kernbereiche gliedern sich in Studienbereiche wie "Wissenschaftliche Methoden für Fortgeschrittene" mit vier Modulen im Gesamtumfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP), "Psychologische Praxis" (10 ECTS-AP), "Schwerpunkt-spezifische Theorie-Vertiefung" und "Reflexion" (15 ECTS-AP). Zusätzlich dazu stehen den Studierenden Wahlfächer zur Verfügung, darunter Profil-Seminare (Wahl von 4 Modulen im Gesamtumfang von 20 ECTS-AP) und freie Fächer (10 ECTS-AP), um ihren Interessen und Karrierezielen gerecht zu werden. Die Verfassung der Masterarbeit wird durch Unterstützung aus Forschungswerkstätten (10 ECTS-AP) begleitet, um den Studierenden einen erfolgreichen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher

Die Methodenkompetenz wird durch verschiedene Aspekte im Curriculum erreicht:

- Erläuterung verschiedener empirischer Forschungsmethoden: Die Absolvent*innen können ein breites Set verschiedener empirischer Forschungsmethoden der Psychologie erläutern und verstehen. Dies wird durch alle Module aus dem Studienbereich "Wissenschaftliche Methodenlehre für Fortgeschrittene" vermittelt.
- Selbstständige Beurteilung von Forschungsergebnissen: Die Absolvent*innen sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer methodologischen Qualität und Aussagereichweite selbstständig zu beurteilen. Dies wird ebenfalls durch Module aus dem Studienbereich "Wissenschaftliche Methodenlehre für Fortgeschrittene" vermittelt.
- Planung und Umsetzung empirischer Forschungsprojekte: Die Absolvent*innen können aktiv empirische Forschungsprojekte planen und umsetzen. Sie wählen aus quantitativen und qualitativen Methoden diejenige aus, die zu ihren Erkenntnisinteressen und Forschungsfragen passen. Dies wird durch alle Module aus dem Studienbereich "Wissenschaftliche Methodenlehre für Fortgeschrittene" sowie durch den Studienbereich "Masterarbeit" vermittelt.

Die vertiefte fachliche Durchdringung des Schwerpunkt-Bereichs wird auf folgende Weise erreicht:

- Durch alle Module aus dem Studienbereich "Schwerpunktspezifische Theorie-Vertiefung" erwerben die Absolvent*innen ein vertieftes theoretisches Wissen über relevante Konzepte, Modelle und Denktraditionen ihres jeweiligen Schwerpunkt-Bereichs ("Klinische Psychologie & Gesundheitspsychologie" bzw. "Wirtschaft & Gesellschaft").

- Die Absolvent*innen können psychologische Konzepte als perspektivgebundene und mehrdimensionale Konstruktionen erkennen. Dies wird durch alle Module aus dem Studienbereich "Schwerpunktspezifische Theorie-Vertiefung" sowie durch entsprechende Profil-Seminare vermittelt.
- Absolvent*innen verfügen über einen Einblick in spezifische gegenwarts- und zukunftsorientierte Anwendungsfelder ihres Schwerpunktes und können Querschnittsmaterien identifizieren und bearbeiten. Dies wird durch spezifische und multivalente Module aus dem Studienbereich "Profil-Seminare" vermittelt.

Selbstständiges, kritisches und vernetztes Denken wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Das Modul "Mentoring & Bildungsplanung" ermöglicht es den Studierenden, ihre eigenen Lern- und Arbeitsstile zu erkennen und proaktiv einzusetzen.
- Alle Module des Studienbereichs "Reflexion" fördern die Fähigkeit der Absolvent*innen, eigene Lernprozesse entlang verschiedener Schritte wie konkrete Erfahrung, Beobachtung, Reflexion, abstrakte Begriffsbildung und aktives Experimentieren zu vollziehen.
- Durch diverse wählbare Module aus dem Studienbereich "Fortgeschrittene psychologische Fertigkeiten" sowie das Modul "Praktikum" erhalten die Studierenden Einblicke in die Vielfalt unterschiedlicher Lebensrealitäten und können ihre eigene Lebenswelt vergleichend reflektieren.
- Das Modul "Teilnehmende Beobachtung & Feldkompetenz" ermöglicht den Absolvent*innen, psychologisch fundierte Antwortansätze auf aktuelle Transformationen und Krisen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu entwickeln.
- Alle Module aus dem Studienbereich "Profil-Seminare" fördern ebenfalls das selbstständige, kritische und vernetzte Denken der Studierenden.

Emotionale und kommunikative Kompetenzen in praktischen Handlungskontexten wird dadurch erreicht:

- Das Modul "Praktikum" ermöglicht den Studierenden die Anwendung ihres erlernten Wissens und ihrer Fertigkeiten in realen psychologischen Einrichtungen. Sie können ihre Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht dokumentieren und reflektieren.
- Durch das Modul "Teilnehmende Beobachtung & Feldkompetenz" sowie verschiedene wählbare Module aus dem Bereich "Fortgeschrittene psychologische Fertigkeiten" erhalten die Studierenden Einblicke in das soziale Handeln anderer Personen und können zwischen professioneller Nähe und Distanz angemessen navigieren.
- Die Module des Studienbereichs "Reflexion" unterstützen die Absolvent*innen dabei, ihre eigenen Werte, Normen, Einstellungen und Gefühle zu benennen, zu reflektieren und die Vielfalt dieser in der Zusammenarbeit mit anderen zu akzeptieren.
- Das Modul "Teilnehmende Beobachtung & Feldkompetenz" und das Modul "Praktikum" fördern zudem die Fähigkeit der Absolvent*innen, zwischenmenschliche professionelle Beziehungen authentisch, empathisch, wertschätzend und konstruktiv zu gestalten.

d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen

Das didaktische Lehrkonzept des Studienprogramms folgt der Idee von „blended learning“, demnach digitale und Präsenzanteile des Studiums miteinander kombiniert werden. Hierdurch soll u.a. den spezifischen Bedürfnissen berufstätiger Studierender Rechnung getragen werden.

Regulär gliedern sich die jeweiligen Module in eine fünfwochige Vorpräsenz-, zweitägige Präsenz- und eine optionale zweiwöchige Nachpräsenzphase. Ein Modul (zumeist 5 ECTS-AP) dauert entsprechend sieben Wochen. Währenddessen werden die einzelnen Lernaktivitäten der Studierenden vom Dozierenden oder der Dozierenden kontinuierlich bewertet, also immanent geprüft und der Lernerfolg zurückgemeldet. Das Studium besteht folglich größtenteils aus Phasen „selbstorganisierten Lernens“ (bis zu 85 %), unterstützt durch einen engmaschigen Support durch die Dozierenden, welche durch eine zweitägige Präsenzphase an der BSU (entspricht 15 % des Modul-Workloads ca. 20 Stunden) ergänzt wird. Als Lehr-Lernplattform fungiert primär Moodle bzw. „eCampus“. Hierüber erhalten die Studierenden alle relevanten Materialien (z.B. Pflichtlektüre, Lehrvideos, Lernmaterialien) und können ferner die Bibliothek (inkl. E-Book-Bestand, Subito etc.) und weitere Infrastruktur (z.B. Software) erreichen. Auch die Betreuung und Begleitung der Studierenden erfolgt vordergründig über das Forum des eCampus bzw. Zoom, Telefon oder E-Mail. Den jeweiligen Ablaufplan, Lernvorgaben und Prüfungsplan erhalten die Studierenden zu Beginn jedes Moduls zur Verfügung. Die Transparenz bezüglich des Prüfungsmodus und der Bewertungskriterien wird durch den Syllabus gewährleistet, der von Studienservice-Mitarbeiter*innen anhand der Modulbeschreibung vorab erstellt und von den Dozierenden ergänzt wird. Dieses Lehr-Lernprinzip gilt für alle Studiengänge an der BSU. Details zum didaktischen Konzept sind in den Antragsunterlagen hinreichend erläutert.

Insgesamt kann das Lehr-, Lern- und Prüfungskonzept der BSU als innovativ bezeichnet werden. In der allgemeinen Hochschullandschaft stehen sich – auch für den Studiengang Psychologie – ansonsten „reine“ Präsenzhochschulen und „reine“ Fernhochschulen gegenüber. Die Gutachter*innengruppe sieht die Umsetzung eines größtenteils digitalen Lehr-/Lernkonzepts für einen psychologischen Studiengang an einer Präsenzhochschule dennoch kritisch. Angehende Psycholog*innen profitieren nicht nur im Hinblick auf den Aufbau sozialer, praktischer und persönlicher Kompetenzen von einem höheren Ausmaß an direkten sozialen Interaktionen mit anderen Studierenden und ihren Dozierenden. Auch Fach- und Handlungskompetenzen können durch den direkten Austausch über Lerninhalte besser vertieft und erweitert werden. Vor diesem Hintergrund wird das Erreichen der breit gefächerten Lernziele des Psychologiestudiums durch den sehr hohen Online-Anteil als kritisch erachtet. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt daher eine Erweiterung der Präsenzanteile im Studium auf zumindest 30-40 % eines Modul-Workload, also auf 3-4 Präsenztage. Die BSU bietet hierfür hervorragend gestaltete, freundliche und moderne Lehr- und Lernbedingungen vor Ort, auf 600m² Selbstlernzonen mit einer durchdachten Infrastruktur.

Positiv hervorheben möchte die Gutachter*innengruppe an dieser Stelle das Vorhandensein von didaktischen Fortbildungsveranstaltungen für hauptberuflich und nebenberuflich tätige Lehrende und der kontinuierliche Einbezug der Studierenden in das Monitoring und die Qualitätssicherung in der Lehre, welche auf den hohen Stellenwert der Lehrdidaktik und Partizipation an der BSU verweist. Diese Praxis sollte möglichst erhalten werden.

Auf Grundlage der Sichtung der Antragsunterlagen sowie des Vor-Ort-Besuchs, scheinen die Lern-Lehr- und Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse weitestgehend an das Gesamtkonzept des Studiengangs anzuknüpfen, zumal die BSU mit dem vorgestellten Lehr-Lern-Konzept auf eine mehrjährige Erfahrung zurückblicken und deren Erfolg versichern kann.

e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre

Die BSU arbeitet bereits mit einigen Kooperationspartner*innen in Forschung und Praxis zusammen (z.B. die psychosoziale Ambulanz der BSU). Diese bestehenden Kontakte können weiter genutzt und für die Studierenden der Psychologie weiter ausgebaut werden. Es können sowohl Praxiskooperationen im Bereich der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und psychosozialen Beratung als auch im Bereich Wirtschaftspsychologie nachgewiesen werden. Im Curriculum des Studiengangs finden sich diverse Schnittstellen zu den jeweiligen Forschungsaktivitäten der hauptberuflich Dozierenden an der BSU. Anzuführen wären z.B. die „Methodenwerkstatt“ sowie die „Schreibwerkstatt“, welche die Erstellung einer eigenständigen wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) unterstützen sollen. Insgesamt wird seitens der BSU die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte als wichtig erachtet, auch durch Tätigkeiten als wissenschaftliche Hilfskräfte. Positiv hebt die Gutachter*innengruppe die Durchführung außercurricularer Veranstaltungen wie z.B. der "Langen Nacht der Forschung" oder wissenschaftlicher Symposien, an denen interessierte Studierenden teilnehmen können.

f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Das Lehrkonzept der BSU baut vordergründig auf einem Blended-Learning-Konzept und Distance-Learning auf. Dieses umfasst die Verwendung verschiedener Elemente, wobei insbesondere das Inverted-Classroom-Modell als wesentliches Beispiel hervorgehoben wird. Dieses Modell fördert einerseits den Selbstlernprozess der Studierenden während der Vor- und Nachbereitungsphasen von Lehrveranstaltungen und bietet andererseits eine Alternative zur traditionellen Wissensvermittlung in Präsenzveranstaltungen. Das Studium baut damit in hohem Grade auf selbstorganisiertem Lernen auf, was auf eine eher überdurchschnittlich hohe Beteiligung der Studierenden am Lernprozess verweist. Die Studierenden müssen u.a. eigenständig für die Vorpräsenzphase bereitgestellte bzw. empfohlene Literatur lesen, recherchieren, bearbeiten, Präsentationen erstellen, um dann an Forumsdiskussionen teilzunehmen, kollegiale Feedbacks zu erstellen, diese zu kommentieren und an Gruppendiskussionen teilzunehmen etc., und sich schließlich für die Präsenzphase zu qualifizieren. Für die erfolgreiche Erreichung der Lernziele stellt die BSU ihren Studierenden eine großzügige digitale Lernumgebung zur Verfügung.

Des Weiteren können die Studierenden über diverse Kanäle persönlich Kontakt zu ihren Dozierenden bzw. ihren Ansprechpersonen (z.B. Bibliothek) herstellen, Unterstützung anfordern oder auch Feedback geben. Insgesamt wird der Austausch unter allen Interessengruppen durch diverse Steuerungsgremien wie Semesterkonferenzen, Studiengangskommissionen sowie Evaluationen gefördert. Die Berichts- und Evaluationsstruktur der BSU gewährleistet hierzu eine solide Grundlage, um qualitätsrelevante Abläufe systematisch abzubilden und sie kontinuierlich zu verbessern.

Studierende sind in studentischen Vertretungen organisiert, entsenden Jahrgangssprecher*innen und kommunizieren intensiv mit der Hochschulleitung u.a. im Rahmen der entsprechenden Gremien (z.B. Senat, Studiengangskommissionen). Sie haben verschiedene Möglichkeiten, um an der Entwicklung der Hochschule zu partizipieren und sie bis zu einem gewissen Grad auch mitzugestalten. Insbesondere auf der Grundlage kontinuierlicher Evaluationen, einschließlich spezifischer Fragen zu Studienbeginn und -abschluss, können sich Studierende über ihre Studiensituation mitteilen. Die Ergebnisse der Evaluationen haben u.a. eine wichtige Steuerungsfunktion für Gespräche und Entscheidungen in den Gremien der Studiengänge, im Qualitätsmanagement und auf der Ebene der Hochschulleitung.

Insgesamt nehmen die Studierenden eine außerordentlich aktive Rolle im gesamten Studienablauf ein.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 4 lit a-f ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das ECTS System wird korrekt angewendet. Alle Veranstaltungen sind aus den Unterlagen mit nachvollziehbaren ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) ausgewiesen, die mit Blick auf den Workload eine angemessene Vor- und Nachbereitung berücksichtigen. Pro Semester sind ca. 30 ECTS-AP vorgesehen, was dem üblichen Workload von vergleichbaren Studiengängen entspricht. Die meisten Lehrveranstaltungen sind mit 5 ECTS-AP ausgewiesen, was mit dem didaktischen Konzept der BSU in Vorpräsenz- und Präsenzphasen begründet wird und sich an den üblicherweise vorhandenen 2 Präsenztagen orientiert. Die Verteilung der ECTS-AP in Verbindung mit Präsenz- und Selbststudium ist nachvollziehbar und damit sind die Gutachter*innen der Ansicht, dass die Vergabe der ECTS-AP dem geforderten Aufwand entsprechend angemessen ist. Ein starker Fokus der BSU liegt auf dem Selbststudium in der Vorpräsenzphase, in dem ca. 2/3 der ECTS-AP erbracht werden. Die Studierendenvertretung beim Vor-Ort-Besuch bestätigt, dass der Workload in den Lehrveranstaltungen der bereits akkreditierten Studiengänge der BSU grundsätzlich angemessen ist.

Die Studierendenvertretung berichtet, dass der Studienabschluss mit entsprechendem Arbeitsaufwand von den meisten Studierenden in der Regelstudienzeit erfolgen kann.

Die Ausrichtung der BSU liegt auf berufsbegleitenden Studiengängen, institutionell wird dies durch den modularen Aufbau von Studiengängen gewährleistet, der einen sofortigen Einstieg unabhängig vom Semesterbeginn ermöglicht. Die Gutachter*innen möchten als Beispiel guter Praxis hervorheben, dass die BSU den Workload und die Studierbarkeit transparent kommuniziert, was beim Vor-Ort-Besuch sowohl von Vertreter*innen des Studienservicecenters als auch von den Studierenden bestätigt wird. Den Studierenden wird empfohlen ihre berufliche Arbeitsbelastung für das Studium zu reduzieren. Präsenztermine werden frühzeitig bekannt gegeben, um entsprechende Planbarkeit mit dem Beruf zu ermöglichen. Die Studierendenvertretung lobt die individuelle Rücksichtnahme auf Bedürfnisse von Seiten der BSU, die auch Ausnahmeregelungen und Alternativtermine vorsieht.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 5 wird aus Sicht der Gutachter*innen als **erfüllt** angesehen.

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Diploma Supplement ist ein im Rahmen des europäischen Hochschulraumes vorgesehenes Dokument, das die internationale Vergleichbarkeit des getätigten Studiums ermöglichen und erleichtern soll. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache wurde vorgelegt. Das Diploma-Supplement wurde laut Antragsunterlagen nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt und

verfolgt das Ziel, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale „Transparenz“ und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern.

Im Diploma Supplement des zu begutachtenden Studiengangs werden (1.) Angaben zur Person der Qualifikationsinhaber*in, (2.) Angaben zur Qualifikation, (3.) zum Niveau der Qualifikation und Dauer der Qualifikation (4.) über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse des Studiums, (5.) Angaben zur Berechtigung der Qualifikation und (6.) weitere Angaben gegeben.

Das Diploma Supplement enthält in aller Kürze die für dieses Dokument erforderlichen Informationen. Es ist geeignet, die internationale Mobilität zu erleichtern, indem eine Zusammenfassung von wesentlichen formalen und inhaltlichen Standards zum Studiengang gegeben wird.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 6 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert und
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Laut den Antragsunterlagen ist für die Zulassung zum Masterstudium ein facheinschlägiges Bachelorstudium notwendig. Facheinschlägig ist jedenfalls das Bachelorstudium Psychologie an der BSU. Von der Studienprogrammleitung werden Psychologie Bachelorabschlüsse von einer anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie Bachelorabschlüsse mit sozial-, kultur-, oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung im Hinblick auf Studieninhalte überprüft. Zum Ausgleich von fachlichen Unterschieden können fehlende Inhalte maximal im Umfang von 30 ECTS-AP innerhalb von zwei Semestern nachgeholt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Website aufgelistet. Jedoch fehlt in dieser Hinsicht ein Hinweis, dass nur ein facheinschlägiges Bachelorstudium entsprechend den Qualifikationszielen zu einem Masterabschluss im Sinne des Psychologengesetz 2013 befähigt. Somit bleiben die deziidiert Psycholog*innen nach Psychologengesetz vorbehaltenen Berufsfelder verschlossen.

Die Gutachter*innen sprechen dementsprechend die Empfehlung aus, dies bereits auf der Website transparent zu kommunizieren, damit keine falschen Erwartungen bei Bewerber*innen entstehen.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 7 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren erfolgt über ein Aufnahmegespräch, in dem die Studienprogrammleitung (oder eine von ihr nominierte Vertretung) die Eignung und motivationalen Hintergründe

der Bewerber*innen eruiert. Zudem wir laut den Verfahrensunterlagen betont, dass die Eignung für das Studium von der Studienprogrammleitung auch im Hinblick auf das didaktische Konzept der BSU mit den Erwartungen der Bewerber*innen vereinbar sind. Sofern die Bewerber*innenanzahl die Studienplätze übersteigt, erfolgt eine Reihung aufgrund der Inhalte des Aufnahmegesprächs. Bei Gleichwertigkeit entscheidet der Eingangszeitpunkt der Bewerbung. Die BSU hat die Aufnahmeverfahren bereits auf ihrer Webseite implementiert und somit für Interessent*innen nach außen hin transparent kommuniziert. Der Auswahlprozess erscheint fair für die Auswahl von bewerbenden Personen, da beim Auswahlgespräch relevante Informationen hinsichtlich der Eignung und der Passung in Bezug auf das didaktische Konzept der BSU erfragt werden. Zudem besteht Klarheit für die Auswahl von gleichwertigen Bewerber*innen.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 8 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
 - a. klar definiert
 - b. und für alle Beteiligten transparent.

Den Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag auf Anerkennung von Prüfungen oder einen Antrag auf Anrechnung von erworbenen Kompetenzen auf Teile des Studiums zu stellen. Dabei können auch sowohl berufliche als auch außerberufliche Qualifikation anerkannt werden. Die Prüfung des Antrags wird jeweils durch die Studienprogrammleitung durchgeführt. Dieses Verfahren zur Anerkennung ist für alle Beteiligten transparent in der auf der Webseite der BSU veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 9 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.3 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten geplant, die den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets bzw. der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die Forschungsaktivitäten sollen sich auf die Analyse und Erforschung der psychosozialen Dynamiken von Veränderungsprozessen, insbesondere im Kontext digitaler, sozialer und ökologischer Herausforderungen, konzentrieren. Diese drei Bereiche der Transformation entsprechen den definierten Profilschwerpunkten, die den Masterstudiengang Psychologie strukturieren. Konkrete Forschungsprojekte werden anhand der Schnittmengen mit den unterschiedlichen Fachbereichen (Psychologische Grundlagen, Wirtschafts- und Gesellschaftspsychologie, Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie sowie Empirische Forschungsmethoden) entwickelt und fokussieren sich auf spezifische Aspekte. Dabei ergänzen sich die verschiedenen Expertisen, um gemeinsam größere Forschungsfelder zu bearbeiten. So wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuches erwähnt, dass ein Antrag beim Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) auf eine Spezialforschungsbereich-Förderung (SFB) gestellt wurde. Zusätzlich zu diesen größeren Forschungsgruppen wurden bereits einzelne kleinere Forschungsprojekte erfolgreich beantragt und sind derzeit in der Bearbeitung.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 Z 1 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal, das dem Studiengang zugeordnet ist, engagiert sich aktiv in der Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsaktivitäten. In zahlreichen geplanten Forschungsprojekten bringt es auf vielfältige Weise die eigene Expertise und Erfahrung in diese Projekte ein. Um zu gewährleisten, dass das wissenschaftliche Personal Forschungstätigkeiten entfalten kann, wird das Lehrdeputat laut Antrag mit bis zu max. 16 Semesterwochenstunden je nach Personalkategorie in einem für Universitäten üblichen Rahmen gehalten. Im Vor-Ort Gespräch wurde zusätzlich ausgeführt, dass das Lehrdeputat flexibel reduziert werden könnte, falls temporär mehr Zeit für Forschungsaktivitäten benötigt würde und insbesondere entsprechende Drittmittel eingeworben werden.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 Z 2 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.4 § 17 Abs. 4 Z 1-2, 4-7: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
- ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen,
 - welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend fachlich und didaktisch qualifiziert ist.

Die Privathochschule stellt sicher, dass die Abdeckung des Lehrvolumens mindestens zu 50 Prozent durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal erfolgt. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privathochschule beschäftigt sind.

Es wird sichergestellt, dass am Durchführungsstandort des Studiengangs ausreichend wissenschaftliches Lehr- und Forschungspersonal vorhanden ist. Insgesamt sind 3,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die fachlichen Kernbereiche des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie im Vollausbau vorgesehen. Hinzu kommen 5 VZÄ weiteres wissenschaftliches hauptberufliches Personal (Senior Lecturer bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, einschließlich der Studienprogrammleitung). Mindestens 50 % der Lehre sollen durch hauptberufliches Personal abgedeckt werden. Weiteres wissenschaftliches Personal wird sukzessive durch die Einwerbung von Drittmitteln aufgebaut, vorerst sind dafür 3 VZÄ vorgesehen.

Dies gewährleistet aus Sicht der Gutachter*innen eine umfassende Betreuung der Studierenden sowie eine qualitativ hochwertige Lehre und Forschungstätigkeit. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches wurde überzeugend dargestellt, dass großer Wert daraufgelegt wird, dass das Lehr- und Forschungspersonal den Anforderungen der jeweiligen Stelle gerecht wird, sowohl fachlich als auch didaktisch. Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass das Personal über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um den Studierenden eine exzellente

Ausbildung zu bieten. Die BSU stellt sicher, dass mindestens 50 Prozent des Lehrvolumens durch hauptberufliches wissenschaftliches Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt werden, um eine kontinuierliche Betreuung und Unterstützung der Studierenden zu gewährleisten.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 1 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Die fachlichen Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, sind durch
 - a. hauptberufliche Professorinnen oder Professoren im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent sowie
 - b. weiteres hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent abgedeckt.

Die Privathochschule oder Privatuniversität legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die fachlichen Kernbereiche, die die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, sind die folgenden:

1. Grundlagen der Psychologie
2. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie
3. Psychologie in Wirtschaft und Gesellschaft
4. Empirische Forschungsmethoden

Diese werden durch hauptberufliche Professor*innen im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent abgedeckt. Insgesamt sollen vier Universitätsprofessuren für die Privatuniversität ausgeschrieben werden. Die Universitätsprofessur für Grundlagen der Psychologie (mit Schwerpunkt auf Allgemeine Psychologie und Sozialpsychologie) ist bereits besetzt. Dieser Kernbereich umfasst wichtige Grundlagenfächer der Psychologie, einschließlich der Vermittlung von Geschichte und Paradigmen in den Bereichen der allgemeinen, differenziellen und Sozialpsychologie.

Die Universitätsprofessur für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie wurde ausgeschrieben und soll demnächst besetzt werden. Dieser Kernbereich behandelt grundlegende Aspekte der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie, einschließlich zentraler Theorien und empirischer Erkenntnisse. Schwerpunkte liegen auf der Verbreitung, diagnostischen Einordnung, Entstehung und Aufrechterhaltung verschiedener psychischer Störungen sowie deren

Behandlung, Prävention und Rehabilitation. Die Altersspanne, die berücksichtigt wird, umfasst sowohl das Kindes- als auch das höhere Erwachsenenalter.

Die Universitätsprofessur für Wirtschafts- & Gesellschaftspsychologie (mit Schwerpunkt auf Organisationspsychologie und gesellschaftliche Transformation) wurde ausgeschrieben und soll demnächst besetzt werden. Dieser Bereich umfasst die Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie grundlegende sozialpsychologische Konzepte zu gesellschaftlichen Phänomenen. Es werden bedeutende Theorien und empirische Befunde zu Themen wie Führung und Organisationskultur, individuellen und kollektiven Weltanschauungen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, Digitalisierung und sozioökonomischer Ungleichheit, Arbeit und Wohlbefinden sowie Veränderungsprozessen in Organisationen und Gesellschaft vermittelt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der gesellschaftlichen Relevanz der diskutierten Fragestellungen und der Identifizierung von Möglichkeiten für transformative Prozesse.

Die Universitätsprofessur für Quantitative Forschungsmethoden soll Ende 2024 ausgeschrieben werden. In fachlichen Kernbereich Empirische Forschungsmethoden liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Fähigkeiten zur Planung, Durchführung, Analyse und Interpretation von Studien, die quantitative, qualitative und Mixed-Methods-Ansätze verwenden.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde erklärt, dass die ausgeschriebenen Professuren zunächst mit einer Anstellung von 50 % beginnen und nach einigen Jahren auf eine Vollzeitstelle von 100 % erhöht werden. Zusätzlich werden die fachlichen Kernbereiche durch weiteres hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent unterstützt. Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal waren den Antragsunterlagen beigelegt und das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat dieses Personals wurden umfassend dargestellt. Für das noch zu rekrutierende hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal wurden in einer Nachreichung Informationen über den aktuellen Stand des jeweiligen Berufungsverfahrens bereitgestellt.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 2 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflischen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Die Betreuungsverhältnisse des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals entsprechen dem Profil des Studiengangs. Als hauptberuflisches Personal gelten Personen, die in der Regel mindestens 50 % ihrer Arbeitszeit (üblicherweise mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität tätig sind.

Das wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonal setzt sich zusammen aus der Studienprogrammleitung, den Professor*innen und Senior Lecturers und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Prognostiziert wird für das Studienjahr 2030/2031 ein Betreuungsverhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Lehr- und Forschungspersonal von 1 zu 42. Wenn Personal, welches studiengangsübergreifend tätig ist, anteilig über die Umlage-Positionen dem Studiengang zugeordnet wird, beträgt das Betreuungsverhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Lehr- und Forschungspersonal 1 zu 25. Diese vergleichsweise günstigen Betreuungsverhältnisse im Vergleich zu anderen österreichischen Universitäten werden aus Sicht der Gutachter*innen eine angemessene Betreuung der Studierenden sicherstellen.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 4 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Durch den Blended-Learning-Ansatz der "Integrierten Lehrveranstaltungen" kommt der Integration nebenberuflich lehrender Personen besondere Bedeutung zu, da dieser mit einer hohen Flexibilität in der Gestaltung der Lehre und einer hohen Abhängigkeit von kompetenter Nutzung der digitalen Infrastruktur sowie relativ geringen physischen Anwesenheitsdauern einhergeht. Sowohl im Antrag als auch bei dem Vor-Ort-Besuch waren eine Vielzahl an Prozessen einsehbar, welche den Bedürfnissen des didaktischen Konzepts und den Strukturen der BSU Rechnung tragen. Unter anderem sind dies regelmäßige Teamsitzungen und Klausuren (Semesterkonferenzen), Einschulungsangebote, hohe Verfügbarkeit von Ansprechpersonen im organisatorischen Team sowie Buddy- und Mentoringstrukturen zur Einbindung des gesamten Lehrpersonals.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 5 wird daher als **erfüllt** bewertet.

6. Die Privathochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste gewährleistet.

Aus den Antragsunterlagen ergeben sich klare Grenzen für das Lehrdeputat, was bei Universitätsprofessor*innen der Privatuniversität in Vollbeschäftigung 8 SWS, bei Assistenzprofessor*innen 12 SWS, bei Senior Lecturer 16 SWS und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen je nach Anstellung 0-8 SWS umfasst. Dieses Deputat kann auch unterschritten werden, um intensive Forschungsphasen zu ermöglichen, sofern die Organisation des Studienbetriebs gewährleistet ist.

Beim Vor-Ort-Besuch berichtet bereits an der BSU tätiges wissenschaftliches Personal, dass in ihrer Tätigkeit genügend Freiräume für Forschung und Entwicklung vorhanden ist. Es wird zudem von der Möglichkeit eines Sabbaticals berichtet, um besonders forschungsintensive Phasen zu überbrücken.

Das wissenschaftliche Personal wird zudem durch Supportstrukturen (z.B. durch den Bereich Forschung und Forschungsvernetzung oder das Studienservice) und der Studienprogrammasseistung von administrativen Tätigkeiten weitgehenden entlastet.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 6 wird aus Sicht der Gutachter*innen als **erfüllt** angesehen.

7. Für den Studiengang ist ausreichend nichtwissenschaftliches Personal vorgesehen.

Laut den Antragsunterlagen gibt es bereits bestehendes administratives Personal, das im Falle einer Akkreditierung mit zwei weiteren Stellen aufgestockt werden. Die Aufgabengebiete des nichtwissenschaftlichen Personals umfasst die Unterstützung der Studienprogrammleitung bei der Organisation des Studiengangs durch Termin- und Raumplanung, die Vertragsabwicklung mit nebenberuflichen Lektor*innen und Anlaufstelle für organisatorische Belange der Studierenden und Lehrenden. Beide kommende Stellen sind mit je einem Vollzeitäquivalent eingeplant. Bei der Vor-Ort-Besichtigung konnten wir die räumliche Ausstattung betrachten. Beim Vor-Ort-Besuch wurde uns berichtet, dass das Bibliothekspersonal sehr umfangreich ausgestattet ist und gut die zusätzliche Mehrbelastung auffangen kann. Zudem gibt es eine Person aus

dem nichtwissenschaftlichen Personal, die für die Bewerbung des Studiengangs z.B. im Rahmen von Bildungsmessen zuständig ist und mit einem Vollzeitäquivalent eingeplant ist. Weiteres gibt es eine IT-Unterstützung durch nichtwissenschaftliches Personal, was besonders im Hinblick auf das Blended-Learning-Format der BSU wichtig ist. Die Organisation wirkt nach dem Eindruck der Gutachter*innen gut strukturiert und deckt die Bedürfnisse der Studierenden- und Lehrseite umfassend ab.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 7 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.5 § 17 Abs. 5: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang.

Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Der Finanzierungsplan wurde für die BSU für die Jahre 2024 bis 2030 vom Gemeinderat der Stadt St. Pölten genehmigt. Dieser Plan beinhaltet die Kalkulation des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie und stellt sicher, dass eventuelle Anlaufverluste abgedeckt sind. Für die Finanzierung eines Studiengangsauslaufs wurden finanzielle Vorkehrungen getroffen, darunter Gesellschafterdarlehen der Hochschulen Holding St. Pölten und ein Kredit der Sparkasse Niederösterreich, der teilweise genutzt wird, während der Rest als Vorsorge für das Auslaufen der Studiengänge dient. Details und Erläuterungen zur Finanzierung liegen den Antragsunterlagen bei. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Studierenden im ungünstigsten Fall des Auslaufens des Studienprogramms abgesichert sind ihr Studium abzuschließen. Insgesamt liegt eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang vor. Nach dem Anlaufverlust in den ersten drei Kalenderjahren rechnet die BSU erstmals im Jahre 2027 mit einem positiven Ergebnis.

So sind für den Bachelorstudiengang Psychologie insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr vorgesehen, wobei ein laufender Einstieg durch das modulare System möglich ist. Die Finanzplanung geht von anfänglich 15 Studierenden im Wintersemester 2024 aus, mit einer allmählichen Steigerung der Studierendenzahlen. Der volle Ausbau mit insgesamt 180 Plätzen ist für das Wintersemester 2030 geplant.

Das Masterprogramm der Psychologie plant im Vollausbau 30 Studienplätze pro Jahr anzubieten, mit einem flexiblen Einstieg durch das modulare System. Anfangs wird nur der Schwerpunkt "Wirtschaft & Gesellschaft" angeboten, mit dem vollständigen Programm ab dem Studi-

enjahr 2027/2028. Die Finanzplanung sieht für das Wintersemester 2024 zunächst 12 Studierende vor, mit einer allmählichen Steigerung. Der Vollausbau mit 60 Plätzen ist bei stetiger Zunahme der Studierendenzahlen für das Wintersemester 2028 geplant.

Die Personalausstattung beider Studienprogramme wird entsprechend der Auslastung angepasst.

Bezogen auf die angebotenen Semesterwochenstunden (ASWS) gibt die BSU für den Bachelor in Psychologie an, mit durchschnittlich 16 ASWS pro Semester pro Gruppe (30 Studierende) zu rechnen. Zusätzliche ASWS werden bei Bedarf für Gruppenteilungen ergänzt. Für den Vollausbau sind insgesamt 192 ASWS kalkuliert, da jeweils zwei Gruppen zu je 30 Studierenden starten sollen. Somit ergeben sich 96 ASWS pro Semester für drei parallele Jahrgänge im Vollausbau.

Für den Master in Psychologie gelten ähnliche Annahmen wie beim Bachelor. Für den Vollausbau sind insgesamt 68 ASWS kalkuliert, was 34 ASWS pro Semester für zwei parallele Jahrgänge ergibt.

Die Abdeckung der geplanten ASWS erfolgt vorerst durch das hauptberufliche Personal.

Personal-, Anschaffungs- und sonstige direkte Kosten und Umlagekosten wurden im Finanzierungsplan berücksichtigt und transparent dargelegt. Für das hauptberufliche Personal wurde das Bruttomonatsgehalt an den Kollektivvertrag der Universitäten angelehnt. Die Studiengebühren wurden im Vergleich zum Wettbewerb festgelegt und belaufen sich zum Zeitpunkt der Antragstellung für den Bachelor auf 4.900 Euro pro Semester und für den Master auf 5.600 Euro pro Semester. Geplant ist deren Erhöhung entsprechend der zukünftigen Valorisierung.

Insgesamt erscheint die Finanzplanung differenziert dargestellt und über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren gesichert.

Das Kriterium § 17 Abs. 5 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.6 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügberechtigungen sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargestellt.

Die BSU stellt ihren Studierenden in Kooperation mit der FH St-Pölten eine breite und diverse Ausstattung physischer Seminarräume, Lern- und Diskussionsräume und nicht selbstverständliche Annehmlichkeiten wie schallisolierte offene Zimmer für Videocalls oder ungestörte Einzelgespräche an. Jene Räumlichkeiten werden für die Präsenzphasen der Lehrveranstaltungen verwendet, können von den Studierenden aber auch individuell für Projektarbeiten gebucht werden. Die technische Ausstattung der Räumlichkeiten war bei der Begehung im Zuge des Vor-Ort-Besuchs den antizipativen Bedürfnissen der Studierenden angemessen und in bestem Neuzustand. Barrierefreiheit war durchwegs gegeben. Neben den individuell buchbaren Räumlichkeiten bietet die BSU auch zahlreiche spontan nutzbare Orte zum Austausch und Arbeiten, welche wahrnehmbar von zahlreichen Studierenden genutzt wurden, ohne überfüllt zu sein.

Im digitalen Bereich werden den Studierenden Office 365-Anwendungen, Zoom-Accounts sowie alle grundlegenden nötigen Anwendungen für die empirischen Methoden zur Verfügung gestellt (z.B. SPSS, MaxQDA). Zusätzliche Software-Ankäufe für spezifischere, nicht-selbstverständliche Zwecke des Studiengangs sind laut den Verantwortlichen problemlos möglich, falls der Bedarf aufkommen sollte. Spezifische digitale Ressourcen für die Bedürfnisse der Lehre der Psychologie, wie z.B. digitale Testsysteme der Diagnostik, sind im Prozess der Anschaffung, entsprechende Geldmittel sind laut den Verantwortlichen bereits fixiert. Schulungen sind für alle relevanten Anwendungen verfügbar, teils im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltungen, teils über den Bibliotheksservice.

Für die online abgehaltenen Teile der Lehrveranstaltungen verwendet die BSU die Plattform "eCampus", über welche das digitale Lernen organisiert wird. Die Plattform genügt in allen Belangen ihren Anforderungen, auch von den vor Ort befragten Studierenden wurde keine Kritik gegenüber der Infrastruktur geäußert.

Aufgrund der kleinen Größe der BSU sind zwar ein breiter Grundstock an Basisliteratur vor Ort und Online verfügbar, jedoch wird kein breiter direkter Onlinezugang zu den wünschenswerten Fachliteratursammlungen angeboten. Dieser Umstand wurde bereits vor dem Vor-Ort-Besuch von den Antragsteller*innen transparent und kritisch zur Sprache gebracht. Im Bewusstsein der damit verbundenen Schwierigkeiten bestehen mehrere erprobte Prozesse, welche den Umstand ausgleichen, wie z.B. postalische Versandservices der Bibliothek und spontan verfügbare Unterstützung bei der Literatursuche sowie vorab eingeplante Rechercheschulungen in den jeweiligen Modulen, welche in ihrer Summe von den Gutachter*innen als hinreichend angesehen werden.

Aus den oben genannten Gründen wird das Kriterium § 17 Abs. 6 als **erfüllt** beurteilt.

3.7 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Die BSU verfügt über unterschiedliche nationale und internationale Kooperationen im Bereich von Forschung und Lehre. Die Mobilität von Lehrenden und Studierenden wird von Seiten der BSU über Austauschprogramme wie dem „Erasmus+“-Programm gefördert. Ein dafür gestellter Antrag wurde vor kurzem angenommen. Die BSU bemüht sich laut Antragsunterlagen besonders durch die Verpflichtung von herausragenden Persönlichkeiten der Scientific Community als nebenberufliche Lektor*innen oder Gastvortragende die Incoming Mobilität zu unterstützen, was eine Verbesserung der Forschung und Lehre befördert und langfristig auch die Outgoing Mobilität verstärken soll. Zudem beteiligt sich die BSU an Kurzprogramme wie Summer und Winter Schools. Einen besonderen Fokus legt die BSU hier auf Kooperationen mit Erasmus+ "Blended Intensive Programmes", um auf die Bedürfnisse der berufsbegleitenden Studierenden einzugehen.

Es bestehen bereits Kooperationspartnerschaften mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen, die beim Vor-Ort-Besuch anwesend waren. Dazu gehören die Universitätsambulanz der BSU, der Österreichische Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik, die Wirtschaftsprüfung und Consultingfirma BDO Austria, sowie die Abteilung für Psychiatrie und Psy-

chotherapie des Krankenhauses der Barmherzige Brüder Eisenstadt. Beim Vor-Ort-Besuch vermitteln die Kooperationspartnerschaften ein großes Interesse an der Einbindung von Studierenden und Forschungspersonal in Form von Praktika und Forschungsprojekten. Weitere Kooperationspartnerschaften sind in den Antragsunterlagen aufgelistet und entsprechen den definierten Profilschwerpunkten.

Zudem gibt es hochschulische Kooperationen, die besonders im Hinblick auf eine Forschungskooperation ausgerichtet sind.

Das Kriterium § 17 Abs. 7 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die beiden zur Begutachtung stehenden Studiengänge Bachelor und Master Psychologie wurden von der BSU entwickelt, um das Profil und die strategischen Ziele der noch jungen Privatuniversität weiter zu stärken. Beide Studienprogramme sollten eine fachliche Ergänzung zu den bestehenden Studiengängen darstellen und zur Weiterentwicklung der Privatuniversität im Bereich der psychosozialen Forschung und Praxis beitragen. Damit reagiert die BSU auch auf die aktuellen Veränderungen im Psychologiestudium in Deutschland und Österreich. In Deutschland hat die Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen 2020 das Psychologiestudium grundlegend reformiert, indem sie die Schaffung eines polyvalenten Bachelorstudiengangs sowie eines darauf konsekutiv aufbauenden Masters Psychotherapie erforderlich gemacht hat. Damit wurde die bisherige Architektur vieler Psychologiestudiengänge grundlegend verändert, was u.a. zu einer stärkeren Fokussierung auf klinisch-psychologische Inhalte im Bachelorstudium führte und zur veränderten (geringeren) Gewichtung der Grundlagenfächer. In Österreich stehen ähnliche Veränderungen an, sowohl durch Änderungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) als auch durch eine Novellierung des Psychotherapiegesetzes. Die genauen Auswirkungen dieser Veränderungen sind noch nicht ganz absehbar. Es wird jedoch erwartet, dass die Bedeutung des Psychologiestudiums für die Ausbildung klinischer Psychologinnen und Psychologen und die Durchlässigkeit zwischen dem Studium der Psychologie und Psychotherapie zumindest weiterhin erhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund erscheint es nachvollziehbar, dass die BSU ein Bachelor- und Masterprogramm mit einer Vielzahl von Spezialisierungen schaffen möchte. Studierende könnten im Rahmen der angebotenen Studienprogramme eine fundierte Entscheidung für ihre individuelle Entwicklung und Schwerpunktsetzung treffen. Es bleibt abzuwarten, ob und inwiefern sich dies auf die innereuropäische und internationale Mobilität auswirken wird und die erworbenen Studienabschlüsse mit allen Konsequenzen (z.B. Approbation) anerkannt werden. Die Bezeichnung der Studiengänge und die gewählten akademischen Grade entsprechen jedenfalls den Profilen im Fach Psychologie in Österreich und in Deutschland.

(1) Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Die Studiengänge BSc und MSc Psychologie wurden unter Einbindung relevanter Interessengruppen systematisch entwickelt und evaluiert. Nach Akkreditierung und Implementierung wird ein etablierter Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung angewendet, um die Einhaltung der Akkreditierungskriterien zu gewährleisten.

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die entwickelten Studienprogramme unterstützen das Profil und die strategischen Ziele der Privatuniversität und bieten eine fachnahe Ergänzung der bestehenden Studiengänge. Der Fokus liegt dabei auf einem transdisziplinären Ansatz mit einem hohen Anwendungsfokus sowie kulturpsychologischer und gesellschaftspolitischer Relevanz. Die Bachelor- und Master-Studiengänge Psychologie sollen eine breite Palette von Themen abdecken und gleichzeitig die Bedürfnisse von Berufstätigen und Studierenden mit atypischen Bildungskarrieren berücksichtigen. Darüber hinaus sind sie darauf ausgerichtet, Synergien mit den etablierten Disziplinen der Universität zu schaffen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung im psychosozialen Forschungs- und Praxisbereich zu leisten. Die intendierten Lernergebnisse der Studiengänge decken ein breites fachliches Spektrum ab, von grundlegenden fachlichen Kenntnissen bis hin zu spezifischen Schwerpunkten. Beide Studienprogramme bieten eine fundierte Ausbildung, die die Studierenden auf vielfältige Berufsfelder in der Psychologie vorbereitet. Durch eine Kombination aus theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, komplexe psychologische Fragestellungen zu

analysieren, zu verstehen und angemessen zu bearbeiten. Besondere Beachtung wird den aktuellen Änderungen in der Ausbildung in psychologischer Psychotherapie in Deutschland geschenkt, um sicherzustellen, dass der Studiengang auch hierfür eine adäquate Abschlussfähigkeit bietet. Auch ein Wechsel ins Masterstudium Psychotherapie wird innerhalb Österreichs ermöglicht. Dies ist nicht zuletzt durch die damit verknüpften akademischen Grade - "Bachelor of Science" (BSc) bzw. „Master of Science“ (MSc) in Psychologie – gewährleistet. Auch eine internationale Vergleichbarkeit des Studiums ist durch das Diploma Supplement gemäß den Richtlinien der Europäischen Kommission, des Europarats und UNESCO/CEPES gegeben. In Bezug auf die Studieninhalte möchte die Gutachter*innengruppe dennoch zu bedenken geben, dass sich die Orientierung an Mindestgrenzen hinsichtlich der ECTS-Anrechnungspunkte in den Grundlagenfächern für die (internationale) Anerkennung der Abschlüsse ggf. ungünstig darstellt. Eine stärkere Grundlagenorientierung wäre aus Sicht der Gutachter*innen speziell im Bachelorstudium für den allgemeinen Kompetenzerwerb förderlich. Ferner empfiehlt es sich bei der Konzeption des klinisch-gesundheitspsychologischen Schwerpunktes, eben auch gesundheitspsychologische Lehrinhalte stärker curricular zu verankern. Bislang erscheinen die Grundlagen der Gesundheitspsychologie kaum systematisch vertreten, es finden sich bestenfalls indirekte Bezüge. Insgesamt folgt das Lehrkonzept der Privatuniversität dem Ansatz von Distance-Learning bzw. speziell das Konzept „blended learning“, welche digitale und Präsenzanteile des Studiums miteinander kombiniert. Trotz offensichtlicher Stärken dieses Ansatzes, empfiehlt die Gutachter*innengruppe, die Präsenzanteile im Studium von 15 % auf 30-40 % zu erhöhen, um den Anforderungen des Fachs, dem Anspruch an die hohe Qualität der Lehre und den Erwartungen an ein Studium an einer Präsenzuniversität langfristig gerecht zu werden. Ungeachtet dessen möchte die Gutachter*innengruppe positiv hervorheben, dass das didaktische Lehr-Lern- und Prüfungskonzept als ambitioniert, engagiert und innovativ wahrgenommen wird und der Eindruck entstanden ist, dass die BSU verantwortungsvoll und professionell handelt.

Formell erfüllen die Studiengänge die Vorgaben des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Die Arbeitsbelastung (Workload) für die Studierenden erscheint angemessen, um das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer zu ermöglichen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihren Arbeitsaufwand entsprechend ihrer beruflichen Situation zu gestalten. Ihnen wird auch die Möglichkeit eingeräumt, absolvierte Prüfungen oder Studienleistungen aus vorherigen Studiengängen anerkennen zu lassen und ggf. berufliche oder außerberufliche Qualifikationen einzubeziehen.

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind klar definiert und transparent einsehbar. In Bezug auf die Zulassung zum Masterstudium empfehlen die Gutachter*innen, die berufsrechtliche Konsequenzen gemäß Psychologengesetz bei einem Zugang zum Master ohne Grundstudium Bachelor Psychologie bereits auf der Webseite klar zu kommunizieren. Das Aufnahmeverfahren erfolgt über ein Aufnahmegespräch, das die Eignung und motivationalen Hintergründe der Bewerber*innen eruiert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Eignung für das Studium hinsichtlich der Erwartungen der Bewerber*innen und dem didaktischen Konzept der BSU besteht.

Insgesamt begrüßt die Gutachter*innengruppe die aktive Rolle der Studierenden im Studienablauf, etwa durch die Studierendenvertretung und diverse Steuerungsgremien. Ebenfalls lobenswert ist das didaktische Fortbildungsangebot für haupt- und nebenberuflich Dozierende.

(3) Forschung und Entwicklung

Die Forschungsaktivitäten der Privatuniversität liegen auf der Analyse und Erforschung der psychosozialen Dynamiken von Veränderungsprozessen, insbesondere im Hinblick auf digitale, soziale und ökologische Herausforderungen. Diese Schwerpunkte sind eng mit den Profilbereichen

der Studiengänge verbunden. Konkrete Forschungsprojekte werden in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen entwickelt, u.a. der Wirtschafts- und Gesellschaftspsychologie, der Klinischen und Gesundheitspsychologie oder Forschungsmethoden. Dabei werden spezifische Aspekte dieser Themenbereiche beleuchtet. Die Expertisen der verschiedenen Fachbereiche ergänzen sich, um gemeinsam größere Forschungsfelder zu bearbeiten. Zusätzlich zu den größeren Forschungsgruppen wurden auch kleinere Forschungsprojekte erfolgreich beantragt bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung. Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal des Studiengangs ist aktiv in die Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsaktivitäten involviert, was sich in den Lehrdeputaten niederschlägt und den üblichen Standards für Universitäten entspricht.

(4) Personal

In Bezug auf die personelle Ausstattung, stellt die Gutachter*innengruppe fest, dass ausreichend wissenschaftliches Lehr- und Forschungspersonal und hauptberufliche Professor*innen eingeplant sind. Die BSU konnte ferner glaubhaft nachweisen, dass sie ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal für administrative Aufgaben, Bibliotheks- und IT-Support zur Verfügung stellt, um eine umfassende Abdeckung der Bedürfnisse von Studierenden und Lehrenden zu realisieren. Besonders positiv aufgefallen ist, dass die Kolleg*innen zur Aufrechterhaltung der erforderlichen didaktischen Qualifikation regelmäßig weitergebildet werden.

(5) Finanzierung

Der Finanzierungsplan für die Jahre 2024 bis 2030 der BSU wurde vom Gemeinderat der Stadt St. Pölten genehmigt und ist gesichert. Er umfasst die Kostenkalkulation für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie und stellt sicher, dass potenzielle Anlaufverluste abgedeckt sind. Gesellschafterdarlehen der Hochschulen Holding St. Pölten und ein Kredit der Sparkasse Niederösterreich dienen auch zur Finanzierung eines etwaigen Studiengangsauslaufs. Es wird damit gesichert, dass Studierende ihr Studium auch bei einem Auslaufen des Programms dieses trotzdem abschließen können. Langfristig sollen sich die Psychologie-Studiengänge über Studiengebühren finanzieren. Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden 4.900 Euro pro Semester für den Bachelor und 5.600 Euro pro Semester für den Master veranschlagt. Die BSU erwartet nach einem Anlaufverlust in den ersten drei Kalenderjahren erstmals im Jahr 2027 ein positives Ergebnis. Voraussetzung hierfür sind die allmählich steigenden Studierendenzahlen, wobei der Vollausbau für den Bachelorstudiengang 60 Plätze und für den Masterstudiengang 30 Plätze pro Jahr vorsieht. Die Personalausstattung soll entsprechend der Auslastung angepasst werden.

(6) Infrastruktur

Insgesamt verfügt die BSU über sehr gut ausgestattete Seminar- und Vorlesungsräume sowie 600m² Selbstlernzonen für Studierende mit zahlreichen Annehmlichkeiten und guten Service. Auch die technische Infrastruktur ist durchdacht und über den „eCampus“ inkl. des Lernmanagementsystem Moodle gut und zeitgemäß organisiert. Die Studierenden erhalten Zugang zu Office 365-Anwendungen, Zoom, zahlreichen Software-Paketen wie MaxQDa, SPSS sowie weiteren digitalen Ressourcen und Serviceleistungen (z.B. Paper-Bestellungen und Versand seitens der Bibliothek). Die Studierenden erhalten Zugang zu relevanten Schulungen zur Nutzung der entsprechenden Anwendungen. Barrierefreiheit ist durchgängig gegeben.

(7) Kooperationen

Positiv ist der Gutachter*innengruppe die Einbindung der beiden Studiengänge in bestehende nationale und internationale universitäre und außeruniversitäre Kooperationen im Bereich Forschung, Praxis und Lehre aufgefallen. Diese sollten, wie von der BSU auch beabsichtigt, ausgeweitet und vertieft werden.

Abgesehen von den Empfehlungen in Bezug auf den Umfang der Präsenz- respektive Online-Lehre im Kontext von „Blended Learning“ für die Qualifizierung von Psycholog*innen, der stärkeren Verankerung der Gesundheitspsychologie im Curriculum sowie den Bedenken im Hinblick auf die Gewichtung der Grundlagenfächer, bewertet die Gutachter*innengruppe die Prüfkriterien in Bezug auf die Anträge zur Akkreditierung der Studiengänge BSc "Psychologie" und MSc "Psychologie" als erfüllt.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie, der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie, der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten, vom 17.08.2023 in der Version vom 24.11.2023
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 19.03.2024:
 - Status Berufungsverfahren zum 14.03.2024, inkl. Lebenslauf besetzter Professur für Grundlagen der Psychologie
 - Firmenbuchauszug vom 15.01.2024 – Erhöhung der Stammeinlage

Stellungnahme der Bertha von Suttner Privatuniversität zum Gutachten im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens „Bachelor Psychologie“ und „Master Psychologie“ in St. Pölten

an das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

St. Pölten, 04.06.2024

Sehr geehrter

sehr geehrte Mitglieder des Boards,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken der Gutachter*innengruppe für die intensive Beschäftigung mit unseren Akkreditierungsanträgen und dem didaktischen Konzept der Bertha von Suttner Privatuniversität (BSU), sowie für ihre konstruktiven Fragen und die wertschätzende Atmosphäre beim Vor-Ort-Besuch an der BSU in St. Pölten.

Wir sind sehr erfreut über die anerkennende und positive Beurteilung unserer beiden Anträge im Bereich der Psychologie. Da sich die Empfehlungen der Gutachter*innen im Bachelor- und Masterstudiengang auf ähnliche Punkte beziehen, geben wir eine gemeinsame Stellungnahme für beide Studiengänge Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie ab. In dieser Stellungnahme beschränken wir uns zudem auf die ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachter*innen.

Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie

Ad Gutachten Kapitel 3.2 Studiengang und Studiengangsmanagement, Ziffer 2: Bachelor (Seite 7)

Die Gutachter*innen streichen hervor, dass im Bachelorstudiengang die Grundlagenfächer maximal komprimiert sind, dennoch den EFPA-/EuroPsy-Kriterien entsprechen. Sie erkennen an, dass die Vertiefung der Grundlagen in den anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungen stattfindet und empfehlen die vertiefenden Lehrinhalte in den entsprechenden Lehrveranstaltungen klarer im Curriculum zu kennzeichnen. Darüber hinaus wird angeregt, über eine ECTS-Ausweitung der Grundlagenfächer nachzudenken.

Wir danken den Gutachter*innen für die Empfehlung der klareren Kennzeichnung der vertiefenden Lehrinhalte, welche wir gerne zeitnah vornehmen werden. Das Ausmaß (ECTS) der Grundlagenfächer planen wir in der im Rahmen der im Qualitätssicherungssystem vorgesehenen Evaluierung des Studiengangs mit den Studierenden und Lehrenden kritisch zu reflektieren und ggf. anzupassen.

Ad Gutachten Kapitel 3.2, Studiengang und Studiengangsmanagement Ziffer 4 lit. d: Bachelor und Master (jeweils Seite 10/11)

Die Gutachter*innen bewerten das didaktische Konzept der Bertha von Suttner Privatuniversität als „außerordentlich innovativ und zeitgemäß“. Sie heben hervor, dass das Lernen somit u.a. flexibler, da asynchron und damit effizienter gesteuert werden kann. Gleichzeitig möchte die Gutachter*innengruppe zu bedenken geben, dass Distance-Learning in Bezug auf den Erwerb von praktischen, sozialen und methodischen Kompetenzen Grenzen setzt. Sie sprechen daher die Empfehlung aus, den Anteil der Präsenzlehre kritisch zu reflektieren und ggf. anzuheben.

Bisherige Erfahrungen an der BSU zeigen uns, dass die vorgesehene Präsenzzeit auch in Studiengängen mit maßgeblichem Erwerb von Fach- und Handlungskompetenzen, wie zB. in der Sozialen Arbeit und Psychotherapie, ausreichend ist. Die Studierenden stehen zudem auch außerhalb der Präsenzzeiten im Kontakt mit den Lehrbeauftragten und werden von diesen begleitet. Außerdem treten sie auch – insbesondere in der Vorpräsenzphase – zusätzlich zu den Präsenzzeiten in unterschiedlichen Settings in Austausch mit ihren Kolleg*innen, u.a. im Rahmen von Gruppenarbeiten oder –diskussionen.

Gerne werden wir jedoch auch diesen Aspekt im Rahmen der im Qualitätssicherungssystem vorgesehenen Evaluierungen kritisch reflektieren und bei Bedarf anpassen. Insbesondere wäre dabei auf die je nach Modul unterschiedlichen Lehr- und Lernziele, insbesondere der empirischen Methodenlehre und psychologischen Fertigkeiten, Bedacht zu nehmen und einzuschätzen, ob eine Ausweitung der Präsenz angezeigt wäre.

Ad Gutachten Kapitel 3.2, Studiengang und Studiengangsmanagement Ziffer 2: Master (Seite 7)

Die Gutachter*innen heben hervor, dass die Gesundheitspsychologie, welche im Curriculum des Antrags nominell enthalten ist, sich im konkreten Lehrplan der entsprechenden Module nur rudimentär widerspiegelt. Sie erkennen an, dass die vermehrte Inklusion der gesundheitspsychologischen Inhalte in den ausgewiesenen anwendungsorientierten Fächern vertieft werden, wo sie transdisziplinär gelehrt werden sollen. Die Gutachter*innen beurteilen dies als machbare Lösung, empfehlen aber jedenfalls eine deutlichere Kennzeichnung der Lehre der Gesundheitspsychologie im Curriculum, wenn nicht gar eine Ausweitung der für die Gesundheitspsychologie vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte als eigenständiges Fach außerhalb der genannten Anwendungsfelder.

Wir danken den Gutachter*innen für die Anerkennung der Machbarkeit dieser Planung und folgen gerne der Anregung der expliziten Kennzeichnung der gesundheitspsychologischen Inhalte im Curriculum. Die etwaige Ausweitung des Faches Gesundheitspsychologie als eigenständiges Modul werden wir in der im Rahmen der im Qualitätssicherungssystem vorgesehenen Evaluierung des Studiengangs berücksichtigen und mit den Studierenden und Lehrenden diskutieren und ggf. anpassen.

Ad Kapitel 3.2, Studiengang und Studiengangsmanagement, Ziffer 7: Master (Seite 14)

Die Gutachter*innen machen darauf aufmerksam, dass auf der Website die Zulassungskriterien gelistet sind, aber ein Hinweis fehlt, dass nur ein facheinschlägiges Bachelorstudium entsprechend den

Qualifikationszielen zu einem Masterstudium im Sinne des Psychologengesetz 2013 befähigt und empfehlen dies auf der Website transparent zu kommunizieren.

Wir nehmen diese Empfehlung gerne auf und weisen diesen Punkt transparent auf der Website aus.

Zusammenfassung

Die Bertha von Suttner Privatuniversität ist sehr erfreut über die Anerkennung, die sie von der Gutachter*innengruppe erfahren hat. Sie hofft mit dieser Stellungnahme auf die Empfehlungen der Gutachter*innen ausreichend eingegangen zu sein und, dass das Board der AQ Austria der Akkreditierungsempfehlung der Gutachter*innen folgt.

Mit besten Grüßen,



Rektor und Geschäftsführer

 Kanzlerin und Geschäftsführerin